



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 19. Februar 2014

Nummer 7

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020	275
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	
Denkmalliste des Landes Brandenburg - Neunte Aktualisierung	276
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Regelung über die Ausbildung zum Helfer im Gartenbau/zur Helferin im Gartenbau	291
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Stahlrohren am Standort in 19322 Wittenberge	299
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in 15344 Strausberg	300
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (Windpark Kemnitz) in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz	300
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03172 Schenkendöbern	301
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Neuverlegung einer Trinkwasserüberleitung von Ressen nach Mittweide in den Gemarkungen Ressen, Zaue, Mittweide und Trebatsch	302
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung einer Wasserfassung in Neuruppin Stendenitzer Forst mit einer täglichen Entnahme von 1.400 m ³	302
Berichtigung der Bekanntmachung Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffanlage auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide	303

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Neubau einer Gasanschlussleitung zum Heizkraftwerk Lichterfelde (DN 400, DP 70 bar)“	303
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	304
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Unfallkasse Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg	304
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Übereinstimmende Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung - FS)	305
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	307
Güterrechtsregistersachen	315
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	315

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und
Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
Vom 5. Februar 2014

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten er-
arbeitet zurzeit das Operationelle Programm für die Umsetzung
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land
Brandenburg von 2014 bis 2020.

Für dieses Programm wird gemäß Richtlinie 2001/42/EG des
Europäischen Parlaments und des Rates sowie § 14 Absatz 1
Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 2.7 des Geset-
zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der
Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I
S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom
25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), eine Strategische Umweltprü-
fung (SUP) durchgeführt. Im Rahmen dieser Umweltprüfung
wird gegenwärtig der Umweltbericht nach § 14 g UVPG erstellt.
Im Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Um-
weltauswirkungen beschrieben und bewertet.

§ 9 UVPG schreibt vor, dass die Öffentlichkeit im Rahmen einer
Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung hinsichtlich der Um-
weltwirkungen des Operationellen Programms für den EFRE
haben soll. Dazu hat die EFRE Verwaltungsbehörde gemäß § 14i
Absatz 2 UVPG eine öffentliche Auslage des Entwurfs des

OP EFRE sowie des Umweltberichts vorgesehen. Um eine wirk-
same Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sicherzustellen,
werden die Dokumente ebenfalls über eine Internetseite verfüg-
bar gemacht.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit die Dokumente vom

20. Februar 2014 bis 20. März 2014

im Haus 3 des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangele-
genheiten, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam während
der Zeiten von montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und
11:30 Uhr sowie zwischen 12 Uhr und 15 Uhr, freitags zwischen
9 Uhr und 11:30 Uhr einzusehen.

Zusätzlich können die Dokumente im Internet unter der Adresse

<http://www.efre.brandenburg.de> unter der Rubrik
Förderperiode 2014 - 2020\wichtige Dokumente 2014 bis 2020

abgerufen werden.

Stellungnahmen können bis zum 20. April 2014 an das Minis-
terium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes
Brandenburg, Referat 31, Heinrich-Mann Allee 107, 14473 Pots-
dam oder per E-Mail an zukunft-efre@mwe.brandenburg.de ge-
richtet werden.

Nach Annahme des Programms werden der Öffentlichkeit das
angenommene Programm, eine zusammenfassende Erklärung,
wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden
und die Maßnahmen, die zur Überwachung beschlossen wurden,
zugänglich gemacht.

Denkmalliste des Landes Brandenburg Neunte Aktualisierung

Bekanntmachung
des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege
und Archäologischen Landesmuseums
Vom 27. Januar 2014

Aufgrund des § 3 Absatz 3 und des § 28 Absatz 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) wurde das für das Land Brandenburg geltende öffentliche Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg erstmals im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 26. Januar 2005 bekannt gemacht. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 BbgDSchG ist die Denkmalliste mit der Bezeichnung des Denkmals und den Angaben zum Ort fortlaufend im Amtsblatt für Brandenburg bekannt zu machen.

Nachfolgend wird die neunte Aktualisierung der Denkmalliste veröffentlicht. Sie berücksichtigt die seit der letzten Aktualisierung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 8 vom 27. Februar 2013 eingetragenen und gelöschten Denkmale sowie Korrekturen und Ergänzungen.

Der Schutz der Denkmale nach diesem Gesetz ist jedoch nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 3 Absatz 1 Satz 3 BbgDSchG).

Bodendenkmale und bewegliche Denkmale müssen nicht veröffentlicht werden, wenn dies für ihren Schutz erforderlich ist. Das Inventar eines Denkmals ist geschützt, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 BbgDSchG).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste stellt den Bearbeitungsstand zum Redaktionsschluss (28.12.2013) dar. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Fortschreibungen und Veränderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Eine aktuelle Fassung der Denkmalliste ist auf der Internetseite des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM) eingestellt (www.bldam-brandenburg.de).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste ist in die vier kreisfreien Städte und nachfolgend die 14 Landkreise des Landes Brandenburg untergliedert, alphabetisch geordnet und je kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis in drei ihrerseits untergliederte Abschnitte unterteilt:

A) Bodendenkmale

- Neu gelistete Bodendenkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

B) durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

- Neu verabschiedete Denkmalbereiche

C) Denkmale übriger Gattungen (Baudenkmale, Gartendenkmale, technische Denkmale und bewegliche Denkmale)

- Neu eingetragene Denkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

Nähere Informationen zu den Denkmalen sind bei den unteren Denkmalschutzbehörden, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg als unterer Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM) zu erfragen.

Inhaltsverzeichnis

Brandenburg an der Havel	S. 277
Cottbus	S. 277
Frankfurt (Oder)	S. 278
Potsdam	S. 278
Barnim	S. 279
Dahme-Spreewald	S. 279
Elbe-Elster	S. 280
Havelland	S. 281
Märkisch-Oderland	S. 281
Oberhavel	S. 283
Oberspreewald-Lausitz	S. 284
Oder-Spree	S. 285
Ostprignitz-Ruppin	S. 285
Potsdam-Mittelmark	S. 286
Prignitz	S. 287
Spree-Neiße	S. 288
Teltow-Fläming	S. 289
Uckermark	S. 290

Brandenburg an der Havel

A) Bodendenkmale

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Brandenburg	9, 10, 11, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34	Siedlung Eisenzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Grab Steinzeit, Gräberfeld Eisenzeit, Siedlung Steinzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Friedhof Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit	4002

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Eichendorffweg 3	Oberförsterei Görden, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Neuendorfer Straße 89 a	Villa Krüger mit Resten des Villengartens alt: Villa Kummerlé mit Resten des Villengartens

Cottbus

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Döbbrick	7	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	6075

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus	Cottbus	Karl-Lieb-knecht-Straße 6	Mietwohnhaus
Branitz	Cottbus	Museumsweg 10	Branitzer Parkwärterhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus	Cottbus	Stadtpromenade 1, 6, 10-12, Berliner Platz 1, 6, Mauerstraße 7, 8 alt: Stadtpromenade	Warenhaus einschließlich Fußgängerterrassen und Innenwandbild „Cottbus im Jahr 1730“, Stadthalle einschließlich der Treppenanlage mit Springbrunnen, Wohnscheibe, Punkthaus Am Turm mit Betonrelief „Geschichte der Arbeiterbewegung“, Punkthaus Berliner Platz, Gaststätte „Am Stadttor“ mit Wandmosaik „Cottbuser Bauernmarkt“, Volksbuchhandel sowie Straßenverkehrsfunktionsgebäude des ehemaligen neuen Stadtzentrums „Stadtpromenade“ alt: „Stadtpromenade“ zwischen Karl-Lieb-knecht-Straße und Berliner Platz mit den Objekten: Warenhaus, Punkthaus Am Turm, Volksbuchhandel, Gaststätte „Am Stadttor“, Wohnscheibe, Baugruppe aus sieben Pavillonbauten, Punkthaus Berliner Platz, Stadthalle und Stadtverkehrsfunktionsgebäude einschließlich der weiträumigen Grünanlage entlang der Stadtmauer auf dem Territorium der ehemaligen Doppelwall- und Grabenanlage der Stadtbefestigung sowie den Außenanlagen mit ihrer Gestaltung mit Werken der bildenden Kunst (bildkünstlerische und plastische Werke) und Wasserbecken, Pflanzschalen, Hochbeeten, Bänken, Pergolen etc., einschließlich der Wege-, Platzraum- und Terrassenbefestigungen

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus	Cottbus	Sandower Straße 13	Wohnhaus

Frankfurt (Oder)**A) Bodendenkmale**

Keine Änderung

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen**Korrekturen, Ergänzungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	August-Bebel-Straße 35, Dr.-Ernst-Ruge-Straße 6-12, Dr. Hedwig-Hahn-Straße 1 a, Dr. Ursula-Sellschopp-Straße 1, 2, 2 a-c, 3, 3 a-b, 7-10, Fritz-Lindemann-Ring 27 b, 28-44 alt: August-Bebel-Straße 35, Dr.-Ernst-Ruge-Straße 6-12, Fritz-Lindemann-Ring 28-44	Nuhnenkaserne, Kaserne des Feldartillerie-Regiments Nr. 18, bestehend aus Mannschaftshaus I mit Stallanlage I und Reithalle I, Reithalle II, originaler Pflasterung im östlichen Teil des Kasernengeländes, Mannschaftshaus II, Familienhaus (Stabshaus), Mannschaftshaus III (Heeresfachschule), Einfriedung an der Süd-, West- und Ostseite des Kasernengeländes, Reitplatz und Exerzierplatz zwischen Kaserne I und Stallanlage I, Exerzierplatz vor Kaserne II einschließlich des Baumbestands, Grünflächen, welche die Mannschaftsgebäude und Platzanlagen der Nuhnenkaserne umgeben, Pferdestall IV und Krankenstall

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Güldendorf	Frankfurt (Oder)	Buschmühlweg 57	Gaststätte „Lindengarten“

Potsdam**A) Bodendenkmale**

Keine Änderung

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Berliner Straße 26 a, 26 b	Zwei Mietwohnhäuser mit Hopfpflasterung
Potsdam	Potsdam	Berliner Straße	Schulkomplex (ehemalige

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		114/115, Rubensstraße 1, Berliner Straße 46	Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen, heute Oberstufenzentrum III „Johanna Just“), bestehend aus Schulgebäude (Berliner Straße 114/115, Rubensstraße 1) und Turnhallentrakt mit Wohnhaus der ehemaligen Königlichen Waschanstalt (Berliner Straße 46)
Potsdam	Potsdam	Bertiniweg 2-10 (gerade)	Villengrundstück Alexander (vormals Jacobs) mit Resten der Villa, den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden und dem aus Nutz-, Obst- und Landschaftsgarten gebildeten Villengarten mit den dazugehörigen baulichen Anlagen und Zeugnissen der künstlerischen Gestaltung
Potsdam	Potsdam	Jägerallee 19	Gartenpavillon der Villa Tiedke
Potsdam	Potsdam	Kurfürstenstraße 30	Wohnhaus mit Resten der Einfriedung und Wegpflasterung
Potsdam	Potsdam	Kurfürstenstraße 31	Mietwohnhäuser
Potsdam	Potsdam	Mangerstraße 32	Villa mit Garten, Einfriedung und Wegpflasterung
Potsdam	Potsdam	Tschaikowskiweg 4	Wohnhaus
Potsdam	Potsdam	Virchowstraße 40	Villa
Potsdam	Potsdam	Virchowstraße 47	Villa Treitel/Menckhoff
Potsdam	Potsdam	Yorckstraße 15/16	Mietwohnhäuser
Potsdam	Potsdam	Zeppelinstraße 146	Bahnhof Charlottenhof
Potsdam	Potsdam	Zum Bahnhof Pirschheide 1, 5	Bahnhof Potsdam - Pirschheide mit gepflastertem Vorplatz
Uetz-Paaren	Potsdam	Uetzer Dorfstraße 34	Schatullgut Uetz, bestehend aus Wohnhaus, nordwestlicher Stallreihe, südöstlichem Langstall und Hofpflasterung

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Albert-Einstein-Straße 1, 1 a-d, 3, 3 a, 5, 7, 7 a, Heinrich-Mann-Allee 1, 1 a-c, 2, 2 a-b, 3 alt: Albert-Einstein-Straße 1-9 (ungerade)	Kindl - Brauerei, bestehend aus Sudhaus, Maschinenhaus, Bürogebäude und Garagen (einschließlich Trinkhalle) alt: Kindl - Brauerei, bestehend aus Sudhaus, Maschinenhaus, Bürogebäude und Garagen
Potsdam	Potsdam	Friedrich-Ebert-Straße	Figureschmuck und Spolien des Stadtschlösses alt: Reste des Figureschmucks des Stadtschlösses
Potsdam	Potsdam	Friedrich-Ebert-Straße 79-81	Regierungsgebäude der Provinz Brandenburg mit Einfriedung alt: Regierungsgebäude der Provinz Brandenburg
Potsdam	Potsdam	Rückertstraße 37, 37 a-b, 38 alt: Rückertstraße 37	Amtsgehöft mit Herrenhaus, Brennerei und Oberförsterhaus alt: Amtsgehöft mit Herrenhaus, Brennerei, Oberförsterhaus und Schweinestall

Barnim

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Basdorf	4, 5	Gefangenenlager Neuzeit	40803
Biesenthal	5, 7	Siedlung slawisches Mittelalter	40802

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Biesenthal	Biesenthal	Grünstraße 11	Wohnhaus und Hofpflasterung
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Straße 32, 34	Zwei Arbeiterwohnhäuser und ein Wirtschaftsgebäude
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 83	Wohn- und Geschäftshaus mit Lichtspieltheater
Eberswalde	Eberswalde	Schwappachweg	Forstschreiberhaus mit Wirtschaftsgebäude
Eberswalde	Eberswalde	Schwappachweg 18	Forstschreiberhaus
Hirschfelde	Werneuchen		Bronzeskulptur „Stehender Hirsch“, auf dem Anger
Oderberg	Oderberg	Wolffs Mühle 1	Hofanlage „Wolffs Mühle“ mit Wohnhaus, Erdkeller, Scheune, Stallgebäude, Teilen der Hofeinfriedung, Getreidespeicher und Mühlsteinen
Spechthausen	Eberswalde	Spechthausen 43/44	Wohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Bergerstraße 22, 24-26 alt: Bergerstraße 24/25	Eisengießerei Budde & Goehde mit Gießereihalle, Modelltischlerei, Werkszufahrt und Einfriedung alt: Eisengießerei Budde & Goehde mit Gießereihalle, Werkszufahrt, Modelltischlerei
Eberswalde	Eberswalde	Brunnenstraße 25, Schwappachweg alt: Schwappachweg 1	Institut für forstliche Arbeitswissenschaften (IFFA), bestehend aus Versuchsstation und Institutsgebäude
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Straße	Papierfabrik Wolfswinkel, bestehend aus Wasserturm, Papiermaschinenhalle der Siemens - Schuckert - Werke, Lager- und Produktionsgebäude und Produktionsanlage „Handgeschöpftes Büttenpapier“, Villenanlage mit Fabrikantenvilla, Nebengebäude, Einfriedung und Park, Maschinenhaus, Tischlerei, Kesselhaus, Kläranlage

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			und Wasserwerk, Werkstattgebäude, Wehr, Pfortnerhaus mit Nebengebäude und Resten der Hopfpflasterung alt: (2 Positionen) - Papierfabrik Wolfswinkel, bestehend aus Produktionsgebäude und Produktionsanlage „Handgeschöpftes Büttenpapier“, Villenanlage mit Fabrikantenvilla, Nebengebäude und Park - Papiermaschinenhalle der Siemens - Schuckert - Werke, Wolfswinkel
Lüdersdorf	Parsteinsee	Dorfstraße 40/44 alt: Dorfstraße 44	Vierseithof, bestehend aus Wohnhaus, drei Wirtschaftsgebäuden und Hofeinfahrt alt: Vorlaubenhaus

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Schleusenstraße 61	Laboratoriumsgebäude der Station für drahtlose Telegraphie
Groß-Ziethen	Ziethen	Zur Mühle 38	Wohnhaus
Mehrow	Ahrensfelde	Mehrower Dorfstraße 9a	Gutsmühle mit Speicher und Ziegelmauereinfriedung

Dahme-Spreewald

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Jessern	1	Gräberfeld römische Kaiserzeit	12264
Neuendorf (T)	3	Dorfkern Neuzeit	12567
Teupitz	6	Gräberfeld Bronzezeit	12887
Teupitz	5	Gräberfeld Bronzezeit	12917
Teupitz	3, 4	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit	12918
Teupitz	3, 4	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Urgeschichte	12919
Tornow	1, 6	Dorfkern Neuzeit	12921

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Groß Köris	Groß Köris		Klappbrücke (Waagebalkenbrücke) über den Groß Körischen Kanal mit Brückenvorwärterhaus (Lindenstraße 65)
Jamlitz	Jamlitz		Gedenkhain mit Kriegerdenkmal und drei Eingangspfeilern

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen	Funkerberg 17	Offizierskasino
Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen	Max-Werner-Straße	Volksschule
Luckau	Luckau	Calauer Straße 46	Wohn- und Geschäftshaus, Quergebäude und zwei Seitengebäude
Schenkendorf	Steinreich	Schenkendorf 3	Herrenhaus, Großviehstall, Waschküche, Transformatorhaus und Kellerhaus der Gutsanlage Schenkendorf
Teupitz	Teupitz	Markt / Poststraße	Kaiser-Wilhelm- und Kriegerdenkmal
Zaue	Schwie-Lochsee	Zauer Dorfstraße	Barocke Sandsteingrabplatte, zwei klassizistische Grabmale, Grabtafel Rödelius, Grabkreuz Schulz und Grabanlage Golling, bestehend aus vier Grabkreuzen, auf dem Kirchhof Zaue

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Briesen	Halbe	Unter den Linden 1 alt: Unter den Linden	Ehemaliges Gutsschloss des 20. Jahrhunderts mit Parkanlage
Jamlitz	Jamlitz	Hauptstraße 5 alt: ohne Adresse	Fachwerkhaus alt: Fachwerkhaus (Teil des ehemaligen Vorwerks)
Jetsch	Kasel-Golzig	Dorfstraße 12 alt: ohne Adresse	Dorfkirche
Krossen	Drahnsdorf	Dorfstraße 12 alt: ohne Adresse	Dorfkirche
Prieros	Heidesee	Arnold-Breithor-Straße 8 a alt: Prieroser Dorfaue	Alte Schule
Prieros	Heidesee	Prieroser Dorfaue 14 alt: Prieroser Dorfaue	Dorfkirche
Straupitz	Straupitz	Kirchstraße 10, 13, 16-18, 20-23, 23 a, 24, 24 a, 25, Lübbener Straße 1 alt: Kirchstraße	Schlossanlage Straupitz, bestehend aus Schloss, Schlossgartengrundstück mit Tor und drei Pfeilern, Schlosspark, Speicher, "Villa" mit Teilen der Einfriedung und Rest des Gartengrundstücks, Schlosszufahrt mit zwei Obelisken, Lindenreihe zum Schloss, Schlossgärtnerei (früherer Lustgarten) mit Gärtnerhaus, Nebengebäude, Orangerie und Ziergarten mit zwei Sandsteinplastiken und Resten der Einfriedung; Gutshof einschließlich Nutz- und Freiflächen, Brennerei mit Nebengebäude, Turm- bzw. Ökonomiegebäude, Schweinestall, Pferdestall mit Gesindehaus, Toranlage, zwei Teilen der Großen Hofscheune, Kuhstall, Kutscherhaus, Inspektorenhaus und Ziehbrunnen alt: Schlossbezirk mit Schloss, Speicher, Toren, Zäunen, Ziehbrunnen und Park mit Obelisken am Parkeingang

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Drahnsdorf	Drahnsdorf		Landstraße zwischen Drahnsdorf und Wildau-Wentdorf K 6140 (Abschnitt mit historischer Pflasterung)
Luckau	Luckau	Lange Straße 64	Wohn- und Geschäftshaus mit Seiten-Wirtschaftsgebäude sowie Brennereigebäude und Schornstein
Mahlsdorf	Golßen		Backofen, auf dem Dorfplatz

Elbe-Elster

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Arnsnesta	1, 2	Mühle Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Mühle deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	20367
Arnsnesta	2	Turmhügel deutsches Mittelalter	20368
Arnsnesta	2	Siedlung Neolithikum	20369
Finsterwalde	9	Friedhof Neuzeit	20373
Herzberg	7, 8, 10, 18, 20, 21,	Friedhof Neuzeit, Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter	20359
Ossak, Sonnewalde	1, 2, 5	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit	20370
Schlieben	8, 9	Altstadt Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Burg deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter	20361
Schönewalde (S)	3, 5	Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter	20360
Sonnewalde	1, 4, 5	Altstadt deutsches Mittelalter, Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Burg deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit	20364
Sonnewalde	2	Steinkreuz deutsches Mittelalter, Steinkreuz Neuzeit	20371
Sonnewalde	5	Siedlung Eisenzeit	20372
Sonnewalde	2	Friedhof Mittelalter, Friedhof Neuzeit	20374
Sonnewalde	5	Friedhof Neuzeit	20375
Uebigau	1, 3	Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Burgwall deutsches Mittelalter, Gräberfeld Eisenzeit, Altstadt Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter	20363
Wahrenbrück	1, 2, 5, 6, 11, 12	Altstadt Neuzeit, Gräberfeld slawisches Mittelalter, Mühle Neuzeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum, Münzfund Neuzeit	20365
Wahrenbrück	1, 2, 6	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	20376
Wehrhain	3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Urgeschichte	20387

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Crinitz	Crinitz	Bergener Straße	Kiosk im Waldbad
Crinitz	Crinitz	Hauptstraße / Lindenplatz	Kriegerdenkmal
Crinitz	Crinitz	Hauptstraße 20	Motormühle
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Am Hagwall	Kriegerdenkmal
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Am Markt	Gedenksäule für die im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 Gefallenen
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Mittelstraße 26	Wohnhaus
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Potsdamer Straße 1, 2	Wohn- und Geschäftshaus
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Potsdamer Straße 56	Mietwohnhaus
Finsterwalde	Finsterwalde	Kleine Ringstraße 25, 26	Wohn- und Geschäftshaus
Finsterwalde	Finsterwalde	Langer Damm 51 a	Kino „Regina Lichtspiele“
Gahro	Crinitz	Dorfstraße	Kriegerdenkmal
Großbahren	Sonnental	Dorfplatz	Gefallenendenkmal
Großbahren	Sonnental	Dorfplatz	Glockenturm, vor Nr. 15
Großbahren	Sonnental	Dorfplatz 23	Blockhaus (Hirtenhaus)
Hohenleipisch	Hohenleipisch	Am Bahnhof 1	Bahnhofsanlage, bestehend aus Empfangsgebäude mit Anbau und Güterschuppen sowie Toilettenhaus
Kleinbahren	Sonnental		Denkmalwand, im Wald zwischen Crinitz und Kleinbahren

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Sonnental	Sonnental	Schulstraße 2	Villa

Havelland

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Möthlitz	2, 6	Siedlung Urgeschichte, Acker deutsches Mittelalter	51073
Möthlitz	2	Acker deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit	51074
Möthlitz	6	Acker deutsches Mittelalter, Gräberfeld Urgeschichte	51075
Möthlitz	2, 5	Siedlung Eisenzeit, Einzelfund Paläolithikum, Acker deutsches Mittelalter	51076
Möthlitz	1, 12, 13	Siedlung Bronzezeit	51077
Möthlitz	5	Gräberfeld Völkerwanderungszeit	51078
Möthlitz	5, 156	Einzelfund Völkerwanderungszeit, Einzelfund Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Steinzeit	51079

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Möthlitz	11	Gräberfeld Eisenzeit	51080
Möthlitz	11	Siedlung Eisenzeit	51081

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Falkensee	Falkensee	Leipziger Straße	Hochbunker („Winkel-Bunker“)
Rathenow	Rathenow	Bahnhofstraße 10	Mietwohnhaus mit Wirtschaftsgebäude
Rathenow	Rathenow	Ferdinand-Lassalle-Straße 2	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude
Rathenow	Rathenow	Friedrich-Engels-Straße 3	Wohnhaus
Rathenow	Rathenow	Friedrich-Engels-Straße 4	Wohnhaus
Rathenow	Rathenow	Friedrich-Engels-Straße 24	Mietwohnhaus
Rathenow	Rathenow	Heinrich-von-Rosenberg-Straße 51	Mietwohnhaus
Rathenow	Rathenow	Puschkinstraße 59	Mietwohnhaus

Märkisch-Oderland

A) Bodendenkmale

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Altlandsberg	5, 7	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Neuzeit	60601

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Am Weidendamm	Grenzstein zwischen den einstigen Kreisen Oberbarnim und Königsberg (Neumark)
Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde (Oder)	Rathenaustraße 3	Bronzeskulptur „Betender Knabe, im Vestibül des Schlosses“

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Buckow (Märkische Schweiz)	Buckow (Märkische Schweiz)	Wriezener Straße	Grenzstein zwischen den einstigen Kreisen Oberbarnim und Lebus
Buschdorf	Zechin	Buschdorfer Straße 13 a	Behelfskirche mit Kirchenglocke im Glockenschauer, Resten der Dorfkirche und Kriegerdenkmal
Eggersdorf	Petershagen/Eggersdorf	Altlandsberger Chaussee / Grenzstraße	Grenzstein zwischen den einstigen Kreisen Oberbarnim und Niederbarnim
Eggersdorf	Petershagen/Eggersdorf	Barnimstraße	Grenzstein zwischen den einstigen Kreisen Oberbarnim und Niederbarnim
Krüge	Falkenberg	Hauptstraße 18	Dorfschmiede
Rehfelde	Rehfelde	Bahnhofstraße	Grenzstein zwischen den einstigen Kreisen Oberbarnim und Niederbarnim
Reitwein	Reitwein	Fischerstraße	Trafostation Reitwein 2
Reitwein	Reitwein	Zwingerweg	Trafostation Reitwein 1
Strausberg	Strausberg	Klosterstraße 8	Wohnhaus mit Waschhaus und zwei Teilen des Stallgebäudes

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Altlandsberg	Altlandsberg	Kirchplatz 2, Krummensee-straße 3 alt: ohne Adresse	Schlossanlage mit Resten sowie Kellergewölben des Nordflügels, ehemaliger Brauerei, Schlosspark und Reformierter Kirche alt: Schlossanlage mit Schlosskapelle, Schlosspark und Kellergewölben des Nordflügels
Altlangow alt: Alt Langsow	Seelow	Altlangow 12 alt: Lindenstraße 6	Schul- und Bethaus
Bruchmühle	Altlandsberg	Waldring 5	Villa mit Grundstückseinfriedung alt: Villa mit Hofgebäude und Grundstückseinfriedung
Dahlwitz-Hoppegarten	Hoppegarten	Alte Berliner Straße 2 alt: Berliner Straße 2/2 a	Gast- und Wohnhaus „Sonniges Eck“
Dahlwitz-Hoppegarten	Hoppegarten	Alte Berliner Straße 65 alt: Berliner Straße 65	Wohnhaus mit rückwärtiger Grundstückseinfriedung
Eggersdorf	Petershagen/Eggersdorf	Wilhelmstraße / Mühlenstraße	Dorfkirche mit Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges alt: Dorfkirche
Fredersdorf	Fredersdorf -Vogelsdorf	Ernst-Thälmann-Straße 30 a	Brennerei, Kuhstallruine und Taubenturm der ehemaligen Gutsanlage alt: Speicher, Kuhstallruine und Taubenturm des ehemaligen Gutshofes
Neuhardenberg	Neuhardenberg	Schinkelplatz 4-6, 8 alt: Schinkelplatz	Gutsanlage mit Schloss, zwei Kavalieregebäuden, Orangerie, Spritzenhaus und sowjetischem Ehrenfriedhof sowie Schlosspark mit Eiskeller und Denkmal für Friedrich II. alt: Gutsanlage mit Schloss, zwei Kavalieregebäuden, Orangerie sowie Schlosspark mit Eiskeller und Denkmal für Friedrich II.
Petershagen	Petershagen/Eggersdorf	Dorfstraße	Dorfkirche mit Kirchhofseinfriedung und Grabmal für Alexander Giertz alt: Dorfkirche
Rüdersdorf bei Berlin	Rüdersdorf bei Berlin	Heinitzstraße 41 alt: Heinitzstraße 8, 45	Historisches Kalkwerk, bestehend aus Bülowportal und -kanal (1), Mauerfragment des ehemaligen Kalk-

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			schuppens (2), Redendenkmal mit Einfriedung (3), Förderbrücke mit aufgesetztem Bohlenbinderdach, so genanntes Bohlenbinderhaus (4), Rumfordofen II (5), Tunnel am Gesteinshaus (6), Mauerfragmente eines Rumfordofens an der Innenseite des Heinitzbruchs (7), Mauerfragmente des Bergamtes (8), Magazingebäude mit Uhrenturm (9), Zweikammerofen (10), Rumfordofen I (11), Zirkelbogenbrücke (12), Tunnel am Rumfordofen I (13), Heinitzportal (14), Heinitztunnel (15), Stützmauern für die Hangabstützung und Mauerwerksfragmente der Arbeiterwohnungen (16), Fragmente des Eiskellers (17), alter Hafen (18), Fragmente der Hafenkaimauer (19), Hafentoller (20), Steigerhäuser (21-23), Seilscheibenpfeiler (24), Umlenkstation mit Maschinencontainer und Seilbahn (25), Seilbahn-pfeiler (26-28), Schachtofenbatterie (29), Ringofenkaue (30), Laborgebäude (31), Schuppen mit Versuchs-drehrohrföfen sowie Zementwerkmodell (32), Mahlwerk aus Brech- und Siebanlage (33) und Pflasterung im gesamten Werksbereich alt: (8 Positionen) - Zwei Rumfordsche Kalkbrennöfen mit Förderbrücken - Laborgebäude mit Versuchs-drehföfen im Nebengebäude und Zauneinfriedung mit Treppenanlage - Magazingebäude mit Uhrenturm (Heinitzstraße 8) - Schachtofenbatterie - Seilscheibenpfeiler - Ringofenkaue - Eingangsportal des Bülow-Kanals - Eingangsportal des Heinitz-Kanals
Sonnenburg	Bad Freienwalde (Oder)	Sonnenburg 2, 4, 6, 8, 9, 10, 12 alt: ohne Adresse	Gutsanlage Sonnenburg, bestehend aus Herrenhaus, Park mit Resten der Einfriedungsmauer und Puppenhaus, Gutshof mit Inspektoriahaus (Ruine), Pferdestall, Kuhstall, Scheune, Speicher sowie vier Wohnhäusern mit Nebengebäuden alt: Gutsanlage Sonnenburg, bestehend aus Gutshaus mit Park, Wohn- Wirtschaftsgebäuden

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neulangsow	Seelow	Neulangsow 14 alt: Ernst-Thälmann-Straße 108	Schmiede
Rüdersdorf bei Berlin	Rüdersdorf bei Berlin	Heinitzstraße 19	Gasthof „Zur Linde“ mit Saal

Oberhavel

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Borgsdorf	2	Siedlung Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	70534
Flatow	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70529
Flatow	3	Siedlung Urgeschichte	70530
Flatow	3	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Urgeschichte	70531
Häsen, Kraatz	1, 3, 7	Siedlung Urgeschichte	70527
Kremmen	19	Siedlung Urgeschichte	70532
Liebenwalde	1	Siedlung Neuzeit, Siedlung Bronzezeit	70528
Zehdenick	26	Siedlung Urgeschichte	70533

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Grüneberg	4, 5, 6	Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit	70273
Mühlenbeck	8	Siedlung Bronzezeit	70078

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Althymen	Fürstenberg/Havel	Dahmshöher Weg	Haus Dahmshöhe mit Park und Pumpwerk
Birkenwerder	Birkenwerder	August-Bebel-Platz	Transformatorienhaus mit Pergola und Pavillon
Borgsdorf	Hohen Neuendorf	Breitscheidstraße 46	Wohnhaus (Haus Weigand)
Eichstädt	Oberkrämer	Am Eichenring	Friedhofskapelle
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Brandenburger Straße 50	Wohn- und Geschäftshaus
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Krumme Straße 7	Wohnhaus
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Richters Gang 1	Wohnhaus
Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn	Hauptstraße 23, 24	Grabstätte Dr. Emil Hattwich, auf dem Friedhof
Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn	Hauptstraße 23, 24	Grabstätte Familie Friedrich Müller, auf dem Friedhof
Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn	Hauptstraße 23, 24	Grabstätte Familie Karl Müller, auf dem Friedhof
Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn	Hauptstraße 23, 24	Grabstätte Familie Schmidtke-Assmus, auf dem Friedhof
Gransee	Gransee	Rudolf-Breitscheid-Straße 14	Wohnhaus mit Seitenflügel und Hofgebäude
Grüneberg	Löwenberger Land	Straße zum Bahnhof 19	Empfangsgebäude des Bahnhofs Grüneberg

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Hennigsdorf	Hennigsdorf	August-Conrad-Straße 27	Wohnhaus mit Nebengebäude
Hennigsdorf	Hennigsdorf	August-Conrad-Straße 29	Wohnhaus
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Karl-Marx-Straße 16, Birkenwerderstraße	Grabstätte der Familie Kunze und Brüske, auf dem Friedhof, Abteilung H
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Karl-Marx-Straße 16, Birkenwerderstraße	Grabstätte der Familie Lochmann, auf dem Friedhof, Abteilung H
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Karl-Marx-Straße 16, Birkenwerderstraße	Grabstätte der Familie Sponholz, auf dem Friedhof, Abteilung H
Klein-Mutz	Zehdenick	Alter Anger 1	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, drei Wirtschaftsgebäuden, Einfriedung und Hopfpflasterung
Kreuzbruch	Liebenwalde	Klosterfelder Chaussee 21	Försterei Lottsche, bestehend aus Forsthaus und drei Wirtschaftsgebäuden
Linde	Löwenberger Land	Griebener Chaussee 9	Schule mit Nebengebäude und Einfriedung
Marwitz	Oberkrämer	Bötzower Straße	Friedhofskapelle mit Allee und Gedenkkreuz
Marwitz	Oberkrämer	Breite Straße 21	Zwei Wirtschaftsgebäude und ein Taubenhaus
Marwitz	Oberkrämer	Breite Straße 22	Taubenhaus
Mühlenbeck	Mühlenbecker Land	Schönfließer Straße	Friedhofskapelle
Mühlenbeck	Mühlenbecker Land	Schönfließer Straße	Grabdenkmal für Anneliese Juch, auf dem Friedhof
Nieder Neuendorf	Hennigsdorf	Oberjägerweg	Försterei Papenberge, bestehend aus Forsthaus und zwei Wirtschaftsgebäuden
Oranienburg	Oranienburg	Bernauer Straße 140	Wohnhaus
Oranienburg	Oranienburg	Kleiststraße 220	Wohnhaus mit Gewächshaus
Schildow	Mühlenbecker Land	Hermisdorfer Straße 85	Wohnhaus
Schönermark	Schönermark	Dorfstraße	Grabdenkmal
Schönfließ	Mühlenbecker Land	Glienicker Chaussee	Gedenkstein für Achaz von Veltheim
Schulzen-dorf	Sonnenberg	Rheinsberger Straße 17	Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude und Einfriedung
Schwante	Oberkrämer	Dorfstraße 31	Pfarrhaus mit Einfriedung

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Straße der Nationen	Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück mit ehem. Lagergelände und Lagermauer, Haupttor mit Wachhaus, Wachhaus am Osteingang, Fragmenten des Häftlingsbades, Werkhallen der Schneiderei, Kürschnerei, Bürogebäude der Reißerei, Neue Wäscherei, Zellenbau, Stallgebäude der Lagergärtnerei, Pflasterweg und Fundamenten der Werkhallen des Siemens - Lagers, Latrine, Wachturm der sowjetischen Streitkräfte; ehem. Kommandanturbereich: Kommandanturgebäude, Hof mit Garagentrakt, Tankstelle und Garagenhofmauer; Bauten der technischen Infrastruktur:

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Wasserwerk, nördliches Transformatorenhaus, Stickleis mit Verlagerampen und Beutegutbaracken, südliches Transformatorenhaus, Kläranlage; Ehrenhof mit gärtnerisch gestalteter Freifläche; Gedenkwan, Erschießungsgang mit Gedenkstein, Krematorium, Flammenschale, zwei Frauenskulpturen, Gräberfeld, Feierplatz, Tribünenanlage, Skulptur „Tragende“; SS-Siedlung; „Panzerdenkmal“; Skulptur „Müttergruppe“ alt: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Birkenwerderstraße alt: Karl-Marx-Straße 16, Birkenwerderstraße	Grabstätte Adolf Hermann, auf dem Friedhof
Oranienburg	Oranienburg	Flugpionierstraße alt: Bärenklauer Weg	Einfliegehalle der Heinkel-Werke
Oranienburg	Oranienburg	Bahnhofsplatz, Willy-Brandt-Straße alt: Willy-Brandt-Straße	Postamt
Stolpe-Süd	Hennigsdorf	Schwarzer Weg	Wasserwerk Stolpe, bestehend aus Schornstein mit Fuchs und Rauchgaskanal, Maschinen- und Kesselhaus mit maschineller Ausstattung, Sozialgebäude, Rohwassersammelbrunnen, Wohnhaus/Bürogebäude, Werkstatt, Wohnhaus, Eingangssituation, ehemalige Schäferei/Tischlerei, Auslauf/Pumpenhaus, Kohleplatz, Einstiegshäuschen zu den Reinwasserbehältern von 1911 und Reinwasserbehälter, Einstiegshäuschen zu den Reinwasserbehältern von 1928, Rieselergebäude von 1911, Rieselergebäude von 1928, Sandfilter-becken, Einstiegshäuschen Sandfilter, zwei Absetzbecken, Schlammabsetzbecken und Wegesystem mit historischer Pflasterung alt: Wasserwerk mit zwei dampfgetriebenen Fördermaschinen, einschließlich Maschinenhaus mit Funktionsanbau, Rohwassersammelbrunnen, drei Rieselergebäuden, Filteranlagen, Reinwasserbehälter mit Einstiegshäuschen, Verwaltungsgebäude, Werkstattgebäude, Arbeiterwohnhaus mit zwei Nebengebäuden und Garage

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Velten	Velten	Viktoriastraße / Kochstraße	Gedenkstein für Gustav Gersinski, im Viktoria - Park
Velten	Velten	Wilhelmstraße 19	Gedenktafel für Richard Unger mann
Zühlsdorf	Mühlenbeker Land	Birkenwerder Straße 30	Sowjetischer Ehrenfriedhof, auf dem Friedhof

Oberspreewald-Lausitz

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Schwarzheide	7, 8	Gräberfeld Urgeschichte	80188
Schwarzheide	2, 3	Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	80260
Schwarzheide	7	Siedlung Urgeschichte	80296
Schwarzheide	8	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Eisenzeit	80299
Schwarzheide	5	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	80301
Senftenberg	17	Steinkreuz deutsches Mittelalter, Steinkreuz Neuzeit	80202

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Calau	Calau	Karl-Marx-Straße	Kriegerdenkmal
Großkmehlen	Großkmehlen	Schulstraße 1	Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude und Einfriedung
Stradow	Vetschau/Spreewald	Stradower Dorfstraße 36	Gutshaus mit Einfriedung sowie Kelleranlage
Vetschau/Spreewald	Vetschau/Spreewald	Am Sommerbad	Sommerbad

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Lauchhammer	Lauchhammer	Freifrau-von-Löwendahl-Straße 1	Alte Bronze gießerei mit westlichem Erweiterungsbau (siehe auch: Historischer Modellfundus der Kunstgießerei) alt: Alte Bronze gießerei (siehe auch: Historischer Modellfundus der Kunstgießerei)
Lauchhammer	Lauchhammer	Schlosshof alt: ohne Adresse	Schlossgarten mit altem Baumbestand
Schwarzheide	Schwarzheide	Dorfaue, Mückenberger Straße alt: ohne Adresse	Kirche
Vetschau/Spreewald	Vetschau/Spreewald	Kirchplatz 1 alt: Schloß 7	Doppelkirche (Wendische und Deutsche Kirche)

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Klein-kmehlen	Groß-kmehlen	Elsterwerdaer Straße 19	Gutshaus

Oder-Spree

A) Bodendenkmale

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Eisenhüttenstadt, Vogelsang	13, 4	Gefangenenlager Neuzeit	90028

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Saarow	Bad Saarow	Pieskower Straße 31	Maxim - Gorki - Stele, vor der Grund- und Oberschule „Maxim Gorki“
Bad Saarow, Pieskow	Bad Saarow	Ulmenstraße 12	Wasser- und Elektrizitätswerk mit ehemaligem Wasserturm, Nebengebäude und Grundstückseinfriedung
Beeskow	Beeskow	Berliner Straße 16, Mauerstraße 28	Wohn- und Geschäftshaus mit Oberlaubenstall
Müllrose	Müllrose	Seecallee	Sowjetisches und antifaschistisches Denkmal

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Gosen	Gosen-Neu Zittau	Seestraße 28 alt: Seestraße 26/28	Doppelhaushälfte eines Kolonistenhauses mit Stallgebäude und straßen-seitiger Einfriedung alt: Kolonistenhaus
Müllrose	Müllrose	Frankfurter Straße 39, 39 a	Gasthaus „Zur Sonne“ mit Hauptgebäude, Torhaus und Hofgebäuden alt: Gasthaus „Zur Sonne“
Neuzelle	Neuzelle	Frankfurter Straße 3 a	Hauptgebäude des St. - Florian - Stifts alt: St. - Florian - Stift
Neuzelle	Neuzelle	Kirchstraße 1 alt: Kirchstraße 2	Wohnhaus
Schernsdorf	Siehdichum	Am Dorfanger alt: Dorfstraße 10	Backofen

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Storkow (Mark)	Storkow (Mark)	Theodor-Fontane-Straße 23	Schule

Ostprignitz-Ruppin

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Großzerlang	1	Einzelfund Steinzeit, Dorfkern Neuzeit	100305

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bartschendorf	Dreetz	Dorfstraße	Gefallenendenkmal
Beerenbusch	Rheinsberg	Beerenbusch 3	Revierförsterei, bestehend aus Forsthaus und zwei Wirtschaftsgebäuden
Dreetz	Dreetz	Wilhelm-Pieck-Straße	Denkmal für die Gefallenen der Kriege 1864 - 71
Dreetz	Dreetz	Wilhelm-Pieck-Straße	Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs
Kampehl	Neustadt (Dosse)	Kampehl 38	Wirtschaftsgebäude mit Hopfpflasterung
Königshorst	Fehrbellin	Hauptstraße 4	Schule mit Wirtschaftsgebäude
Kyritz	Kyritz	Grünstraße	Gartenhaus
Neuruppin	Neuruppin	Ernst-Toller-Straße 12	Maschinenhaus und Nebengebäude des Abwasserpumpwerks
Neuruppin	Neuruppin	Poststraße 6	Wohnhaus mit Hofgebäude
Neuruppin	Neuruppin	Poststraße 22, Siechenstraße 7	Wohnhaus mit Seitenflügel und Seitengebäude
Neuruppin	Neuruppin	Poststraße 23, Siechenstraße 5	Wohnhaus mit Seitengebäude
Neuruppin	Neuruppin	Poststraße 33	Wohnhaus
Neuruppin	Neuruppin	Präsidentenstraße 25	Wohnhaus mit Seitenflügel
Neuruppin	Neuruppin	Präsidentenstraße 59	Wohnhaus
Neuruppin	Neuruppin	Puschkinstraße 6 a	Villa mit Nebengebäude
Neuruppin	Neuruppin	Robert-Koch-Straße 6	Wohnhaus
Neuruppin	Neuruppin	Rosenstraße 10	Wohnhaus mit Seitenflügel und Seitengebäude
Neuruppin	Neuruppin	Steinstraße 19	Wohnhaus mit Seitenflügel und Hofgebäude
Neuruppin	Neuruppin	Steinstraße 21	Wohnhaus
Neuruppin	Neuruppin	Virchowstraße 23	Wohnhaus mit Seitenflügel und Seitengebäude
Neuruppin	Neuruppin	Wichmannstraße 13	Wohnhaus mit zwei Seitenflügeln und zwei Hofgebäuden
Protzen	Fehrbellin	Dorfstraße 95	Mühle mit Mühlentechnik
Radensleben	Neuruppin	Dorfstraße	Pflasterstraße mit Sommerweg und Baumreihen
Rheinsberg	Rheinsberg	Feldgrieben 3	Eiskeller und Gartenhaus
Rheinsberg	Rheinsberg	Schalthaus 1	Ehemaliges Schalthaus mit Wohnhaus und Nebengebäude
Wusterhausen/Dosse	Wusterhausen/Dosse	Dossestraße 18	Wohnhaus
Wusterhausen/Dosse	Wusterhausen/Dosse	Promenade 5	Mietwohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Darritz	Märkisch-Linden	Dorfstraße 15	Wohnhaus alt: Gehöft, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden
Kampehl	Neustadt (Dosse)	Kampehl 18 alt: Dorfstraße 18	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude alt: Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, drei Wirtschaftsgebäuden, kleinem Sichtziegelbau und einem Wirtschaftsgebäude in seiner Kubatur
Kyritz	Kyritz	Perleberger Straße 6	Gymnasium mit Turnhalle alt: Gymnasium
Lindow (Mark)	Lindow (Mark)	Kloster alt: Am Wutzsee	Nonnenkloster (heute Evangelisches Stift Kloster Lindow), bestehend aus Grundmauern der Klosterkirche, Konventgebäude, Fachwerkgebäude, Klosterschule, Dominat, Konventualinnenhaus mit Hofgebäude, Amtshaus (Hauptgebäude), Lindenhaus, Justus - Perels - Haus, Waschhaus, Remise, gärtnerisch gestalteten Freiflächen und Friedhof
Molchow	Neuruppin	Dorfplatz 2	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude und Torpfeiler alt: Wohnhaus
Neuruppin	Neuruppin	Friedrich-Engels-Straße 26	Wohnhaus mit zwei Seitengebäuden alt: Wohnhaus
Neustadt (Dosse)	Neustadt (Dosse)	Kirchplatz 17	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude alt: Wohnhaus
Wittstock/Dosse	Wittstock/Dosse	Am Rosenwinkel 2, 4, 6 alt: Rosenwinkel 2, 4, 6	Fabrikgebäude, heute Wohnhaus alt: Wohnhaus
Wittstock/Dosse	Wittstock/Dosse	Burgstraße 42/44	Wohn- und Gasthaus mit Seitenflügel und Hofgebäude alt: Wohnhaus

Potsdam-Mittelmark**A) Bodendenkmale****Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Fohrde, Pritzerbe	1, 8, 1	Siedlung slawisches Mittelalter, Wüstung deutsches Mittelalter, Rast- und Werkplatz. Mesolithikum	30861

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Kleinmachnow	12	Siedlung deutsches Mittelalter	30555

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Grebs	Kloster Lehnin	Dorfanger 20	Stallgebäude
Preußnitz	Bad Belzig		Transformatorstation
Tremsdorf	Nuthetal	Tremsdorfer Dorfstraße 23	Wohn-Stall-Haus
Wilhelms-horst	Michendorf	An den Bergen 33	Wohnhaus
Wilhelms-horst	Michendorf	An den Bergen 119	Sommerhaus („Heidehof“)
Wilhelms-horst	Michendorf	Föhrenhang 3	Wohnhaus
Wilhelms-horst	Michendorf	Föhrenhang 5	Wohnhaus
Wilhelms-horst	Michendorf	Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 8	Wohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bergholz-Rehbrücke	Nuthetal	Schlüterstraße 45	Dorfkrug mit Tanzaal und Wirtschaftsgebäude alt: Dorfkrug
Ferch alt: Kemnitzer Heide	Schwielowsee	Kemnitzer Heide 10	Wohnhaus
Kleinmachnow	Kleinmachnow	Karl-Marx-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Hohe Kiefer alt: OdF-Platz	Gedenkstein für die Opfer des Faschismus (OdF)
Ruhlsdorf	Teltow	Dorfstraße 1 a	Gebäudegruppe, bestehend aus zwei Landarbeiterhäusern mit Nebengebäuden sowie straßenseitigen Einfriedungsmauern alt: Gebäudegruppe, bestehend aus zwei Landarbeiterhäusern mit Nebengebäuden
Stahnsdorf	Stahnsdorf	Bahnhofstraße 2	Südwestkirchhof einschließlich Eingangsbereich und Bahnhofsvorplatz alt: Südwestfriedhof
Wusterwitz	Wusterwitz	Bahnhofstraße 1	Bahnhofsanlage, bestehend aus Empfangsgebäude mit Anbauten (Toiletten, Stall), östlicher Mauer und Güterschuppen alt: Bahnhofsanlage, bestehend aus Empfangsgebäude mit Güterschuppen und Anbau

Prignitz

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Seddin	3	Hügelgrab Bronzezeit	111689

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bootz	Karstädt	Bootzer Parkweg 5	Wohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäude
Groß Warnow	Karstädt	Berliner Straße 5	Nebengebäude des ehemaligen Postamts
Groß Werzin	Plattenburg	An der B 5 2	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Stallgebäude, Scheune, Schuppen, Einfriedung, Hopfpflasterung und Streuobstwiese
Lenzen (Elbe)	Lenzen (Elbe)	Hamburger Straße 25	Wohnhaus
Lenzen (Elbe)	Lenzen (Elbe)	Seetorstraße 3	Wohnhaus mit Seitenflügel
Meyenburg	Meyenburg	Marktstraße 40	Wohnhaus mit Hofbebauung
Pritzwalk	Pritzwalk	Grünstraße 54	Wohnhaus
Pritzwalk	Pritzwalk	Jahnstraße 6	Mietwohnhaus und Pflaster der Hofzufahrt
Pritzwalk	Pritzwalk	Jahnstraße 7	Bankgebäude
Schilde	Weisen	Schilder Dorfstraße 29	Wohnhaus und Scheune
Silmersdorf	Triglitz	Dorfstraße	Dorfkirche mit Kirchhofsmauer
Wittenberge	Wittenberge	Bad Wilsnacker Straße 54	Bahnwärterhaus
Wittenberge	Wittenberge	Heinrich-Heine-Platz 2	Mietwohnhaus
Wittenberge	Wittenberge	Perleberger Chaussee	Meilenstein

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Wilsnack	Bad Wilsnack	An der Nikolai-kirche / Große Straße	Wunderblutkirche St. Nikolai (Wallfahrtskirche)
Bresch	Pirow	Am Dorfplatz 5 alt: Unter den Linden 5	Wohnhaus
Brügge	Halenbeck-Rohlsdorf	Ringstraße 22	Dorfkirche mit Resten der Umfassung
Dargardt	Karstädt	Unter den Linden alt: Dorfstraße 38 a	Guttscheune
Grube	Bad Wilsnack	Gruber Dorfstraße 4 alt: Dorfstraße 12/13	Gutsarbeiterhäuser
Grube	Bad Wilsnack	Gruber Dorfstraße 24 alt: Dorfstraße	Gutshaus („Schloss“)
Klein Linde	Groß Pankow (Prignitz)	Klein Linde 1	Gutskapelle mit Friedhof alt: Fachwerkkapelle

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Kuhsdorf	Groß Pankow (Prignitz)	Kuhsdorf 45 alt: Friedensstraße 44	Pfarrhaus
Legde	Legde/Quitzebel	Dorfstraße 2 alt: Dorfstraße 26	Pfarrhaus
Lenzen (Elbe)	Lenzen (Elbe)	Berliner Straße 1/2	Pfarrhaus und Wirtschaftsgebäude alt: Pfarrhaus
Lenzen (Elbe)	Lenzen (Elbe)	Burgstraße 3 alt: ohne Adresse	Burganlage mit Burgarten
Meyenburg	Meyenburg	Krempendorfer Chaussee alt: ohne Adresse	Gedenktafel für die Opfer des Todesmarschs (1945), am Ortsausgang Richtung Parchim
Meyenburg	Meyenburg	Waldhofer Weg alt: ohne Adresse	Grabstätte für H. Grimm, auf dem Friedhof
Perleberg	Perleberg	Hamburger Straße 42	Bahnhof Perleberg - Nord, bestehend aus Empfangsgebäude alt: Bahnhof Perleberg - Nord, bestehend aus Empfangsgebäude und Güterschuppen
Pritzwalk	Pritzwalk	Hagenstraße alt: Bahnhofstraße	Lokomotiv-Schuppen der Ostprignitzer Kreiskleinbahn, auf dem Gelände des Bahnhofs Pritzwalk
Pritzwalk	Pritzwalk	Im Hagen alt: ohne Adresse	Friedrich - Ludwig - Jahn - Denkmal
Pritzwalk	Pritzwalk	Kathfelder Mühle 1 alt: Schön-hagener Straße	Kathfelder Mühle
Putlitz	Putlitz	Alte Post 1 alt: Meyenburger Straße	Burghöfer Herrenhaus mit Nebengebäude
Putlitz	Putlitz	An der Zeppelin-scheune 27 alt: Franz-Plura-Straße 1	Zeppelinscheune
Putlitz	Putlitz	Burghof 9, Pritzwalker Straße 6-8 alt: Pritzwalker Straße 9	Burghof, bestehend aus Wirtschaftshof mit Inspektorenhaus, vier Wirtschaftsgebäuden, Brennerei und Hopfpflasterung alt: Burghof, bestehend aus Wirtschaftshof mit Inspektorenhaus, fünf Wirtschaftsgebäuden, Brennerei und Hopfpflasterung
Putlitz	Putlitz	Ernst-Thälmann-Straße alt: Mühlehtor	Gedenktafel für die Opfer des Todesmarschs (1945)
Sagast	Putlitz	Dorfring 1 alt: Sagaster Straße 1	Vierseithof, bestehend aus Wohnhaus, drei Wirtschaftsgebäuden sowie Hühner- und Taubenhaus
Sigrön	Bad Wilsnack	Schloss 1 alt: Dorfstraße 23	Gutshaus „Schloss Sigrön“ mit Einfriedung
Triglitz	Triglitz	Zur Wassermühle 1 alt: Jakobsdorfer Weg	Wassermühle, bestehend aus Mühelengebäude und Wohnhaus

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Hülsebeck	Pirow		Glockenstuhl der abgebrochenen Dorfkirche

Spree-Neiße

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Klein Loitz	1, 2	Turmhügel deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Schloss Neuzeit	120452
Laubst	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	120441
Reuthen	1, 3	Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter	120051
Schorbus	3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	120453
Sergen	1	Steinkreuz deutsches Mittelalter, Steinkreuz Neuzeit	120055

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Tschernitz	5	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120391

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Albertinenaue	Schenken- döbern	Albertinenaue 1	Wohnhaus und Reste der Einfriedung, Großviehstall und Schweinestall
Briesnig	Forst (Lausitz)	Briesniger Hauptstraße 34 a	Bahnhof, bestehend aus Empfangsgebäude, Güter- boden und Toilettengebäude
Drach- hausen	Drach- hausen	Dorfstraße	Kriegerdenkmal
Drach- hausen	Drach- hausen	Sand 107	Scheune
Drewitz	Jänsch- walde		Kriegerdenkmal
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Albertstraße 4	Wohn- und Geschäftshaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Albertstraße 11	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Alsenstraße 6	Tuchfabrik
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Bahnhofstraße 54	Amtsgericht
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Blumenstraße 3	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Blumenstraße 9	Pfarr- und Konfirmanden- haus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Cottbuser Straße 17	Wohn- und Geschäftshaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Cottbuser Straße 66	Mietwohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Frankfurter Straße 19	Wohn- und Geschäftshaus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Frankfurter Straße 48	Schule und Turnhalle
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Frankfurter Straße 83	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Görlitzer Straße 8 d	Mietwohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Gubener Straße 19	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Hochstraße 4	Wohnhaus mit Einfriedung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Hochstraße 5	Wohnhaus mit Einfriedung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Kegeldamm 4	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Kegeldamm 13	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Kegeldamm 15	Wohnhaus und Einfriedung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Kirchstraße 6	Wohnhaus mit Einfriedung, Fabrikgebäude, Hofbe- festigung und Gleisfragment
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Paul-Högel- heimer-Straße 12, 14	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Rüdigerstraße 12	Villa
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Rüdigerstraße 16	Villa
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Sorauer Straße 51	Wohnhaus
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Triebeler Straße 9	Zentrallager des Konsum- vereins mit Büro und Wohnungen sowie Bäckerei und Fleischerei
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Virchowstraße 10 a	Wohnhaus
Grano	Schenken- döbern	Schulweg 3	Herrenhaus
Grießen	Jänsch- walde	Bahnhofstraße 45	Bahnhof
Groß Breesen	Guben	Groß Breesener Straße	Kriegerdenkmal
Groß Breesen	Guben	Groß Breesener Straße 106	Pfarrhaus
Groß Gastrose	Schenken- döbern		Kriegerdenkmal
Groß Gastrose	Schenken- döbern	Am Mühlen- graben 6 a	Villa
Guben	Guben	Berliner Straße 30	Wohn- und Geschäftshaus
Guben	Guben	Cottbuser Straße	Bahnhofsbergbrücke
Guben	Guben	Frankfurter Straße 29	Wohn- und Geschäftshaus
Guben	Guben	Gasstraße 11	Verwaltungsgebäude und Maschinenhaus des Gaswerks
Guben	Guben	Gasstraße 15	Wohnhaus und Scheune
Guben	Guben	Mittelstraße 6	Mietwohnhaus
Guben	Guben	Pestalozzistraße 10	Mietwohnhaus
Heiners- brück	Heiners- brück	Hauptstraße 2 a	Schule
Peitz	Peitz	Alte Bahnhof- straße 69	Bahnhof Peitz - Ost mit Bahnhofempfangsgebäude, Nebengebäuden und Wasserturm
Peitz	Peitz	Am Bahnhof 1	Bahnhofempfangsgebäude
Peitz	Peitz	Cottbuser Straße 12	Stallscheune
Peitz	Peitz	Dammzollstraße 35	Wohnstallhaus
Pinnow	Schenken- döbern	Dorfmitte	Kriegerdenkmal
Pinnow	Schenken- döbern	Dorfmitte 6	Stallspeicher und Scheune
Pinnow	Schenken- döbern	Dorfmitte 9	Stallspeicher

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Pinnow	Schenken-döbern	Dorfmitte 11	Stallspeicher
Pinnow	Schenken-döbern	Reicherskreuzer Weg 2	Stallspeicher
Pinnow	Schenken-döbern	Reicherskreuzer Weg 4	Stallspeicher
Preilack	Turnow-Preilack	Schulstraße	Transformatorenhaus
Sacro	Forst (Lausitz)	Dorfstraße	Kriegerdenkmal
Sacro	Forst (Lausitz)	Dorfstraße 26 a	Feuerwehrgerätehaus
Schlagsdorf	Guben	Hauptstraße 1	Bahnhof
Spremberg	Spremberg	Drebkauer Straße	Auferstehungskirche
Trattendorf	Spremberg	Kraftwerkstraße 42	Verwaltungsgebäude, 6 kV - Schalt haus, 20 kV - Schalt haus, Hauptwerkstatt und Lager/Magazin des ehemaligen Kraftwerks Trattendorf

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Heinrich-Heine-Straße 1	Tuchfabrik, bestehend aus Fabrikgebäude und Wollremise alt: Tuchfabrik
Groß Breesen	Guben	Groß Breesener Straße	Dorfkirche und Friedhofsanlage alt: Kirche
Peitz	Peitz	Dammzollstraße	Alter Friedhof mit drei Gruftbauten (Andrae/ Schmettow, Glette, Gründer), Grabdenkmal Giesel sowie Grabstätten der Familien Rehn und Rosengarten alt: Friedhof mit drei tempelartigen Gruftüberbauungen, Grabanlage der Familie Rehn
Peitz	Peitz	Markt 1 a alt: ohne Adresse	Stadtpfarrkirche
Turnow	Turnow-Preilack	Ausbau Windmühle 5	Ehemalige Holländerwindmühle mit Mühlenturm und technischer Ausstattung sowie Speicher, Maschinenhaus und Trafostation alt: Holländer - Windmühle

Teltow-Fläming

A) Bodendenkmale

Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Blönsdorf	1, 8	Grenzmarkierung Neuzeit, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131319
Blönsdorf	1, 9	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Grenzmarkierung Neuzeit	131320
Blönsdorf, Danna	11, 8, 9	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131318
Bochow	5	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131306
Bochow	1	Einzelfund Steinzeit, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131310
Bochow	3, 5	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131311
Bochow	5	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131312

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Borgisdorf, Werbig	1, 2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131350
Dabendorf	1	Gefangenenlager Neuzeit	131348
Dahme	1	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131351
Dahme, Rosenthal	11, 1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131346
Dahme, Schwebendorf	10, 1, 2	Siedlung römische Kaiserzeit	131292
Danna	5	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131321
Danna, Niedergörsdorf	8, 9, 16	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131323
Dennewitz	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131307
Dennewitz, Rohrbeck	1, 3, 3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131308
Diedersdorf	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131339
Dobbrikow	4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131332
Glienick	5	Gefangenenlager Neuzeit	131347
Görsdorf	5	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131349
Gottow, Schöneeweide	1, 3	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	131297
Hennickendorf	2	Siedlung slawisches Mittelalter	131294
Herbersdorf	4	Siedlung Urgeschichte	131298
Herbersdorf	1	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131299
Horstfelde, Schünow	3, 2	Siedlung Urgeschichte	131333
Jüterbog	30	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131295
Jüterbog	32	Rast- und Werkplatz Steinzeit	131340
Jüterbog	44, 46, 49	Landwehr Neuzeit	131341
Jüterbog	48, 50	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	131342
Jüterbog	32	Siedlung Urgeschichte	131343
Langenlpsdorf	2, 3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131313
Langenlpsdorf	4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131314
Markendorf	1	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131324
Meinsdorf	5	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131296
Niedergörsdorf	9	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131315
Niedergörsdorf	8	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131316
Niedergörsdorf	8, 15	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131317
Niedergörsdorf	16	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131322
Niedergörsdorf, Seehausen	15, 2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131327
Osdorf	3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	130145
Osdorf	4	Siedlung Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	131232
Paplitz	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Rast- und Werkplatz Steinzeit	130070
Rohrbeck	2	Siedlung Neolithikum	131300
Rohrbeck	2	Kreisgrabenanlage Urgeschichte	131302
Rohrbeck	2	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131303
Rohrbeck	2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131304
Rohrbeck	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131305
Rohrbeck	2, 3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131328
Rohrbeck	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131329
Rohrbeck	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131330
Rosenthal	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit	131291
Schöneiche	2	Siedlung Bronzezeit	131334
Schöneiche	1	Siedlung Bronzezeit	131335
Schöneiche	3	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	131336
Schwebendorf	2	Siedlung römische Kaiserzeit	131293

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Seehausen	1	Hügelgrab Urgeschichte, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131326
Welsickendorf	5, 9	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131325
Wiesenhagen	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131331
Wildau	1	Hügelgrab Urgeschichte, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131345
Wünsdorf	7	Siedlung Neolithikum	131337
Wünsdorf	7	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131338
Zellendorf	1	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131309

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Dennewitz, Niedergörsdorf	4, 4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Kreisgrabenanlage Urgeschichte	130831
Glienick, Groß Schulzendorf	3, 3	Rast- und Werkplatz Paläolithikum, Siedlung Urgeschichte, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	130413
Langenlippsdorf	3, 4	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131093
Rehagen	2, 4	Siedlung Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Paläolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	131288
Wietstock	2, 3	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Völkerwanderungszeit, Gräberfeld slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Gräberfeld Eisenzeit	130404

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Großbeeren	2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	130436

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Blankenfelde	Blankenfelde-Mahlow	Dorfstraße	Kriegerdenkmal, auf der Dorfau
Diedersdorf	Großbeeren	Dorfstraße 23	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, Hopfpflaster und straßenseitiger Einfriedung
Jüterbog	Jüterbog	Lindenstraße	Wasserturm
Jüterbog	Jüterbog	Schillerstraße 53	Amtsgericht
Luckenwalde	Luckenwalde	Bahnhofstraße 11	Papptellerfabrik („Papierwarenfabrik Henschel“), bestehend aus Fabrikgebäude, Wohnhaus, Fabrik- und Lagergebäude, Kesselhaus sowie Wohn- und Bürogebäude
Luckenwalde	Luckenwalde	Baruther Straße 5	Wohnhaus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Luckenwalde	Luckenwalde	Breite Straße 31	Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel
Luckenwalde	Luckenwalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 134/135	Wohnhaus
Luckenwalde	Luckenwalde	Schützenstraße 9	Villa
Luckenwalde	Luckenwalde	Zinnaer Straße 6	Wohnhaus und Hofgebäude
Niedergörsdorf	Niedergörsdorf	Dorfstraße 9	Pfarrhaus mit Torpfosten der Einfahrt
Seehausen	Niedergörsdorf	Seehausen 1	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, Torhaus, zwei Stallgebäuden, Remise, Scheune und Hopfpflasterung
Seehausen	Niedergörsdorf	Seehausen 31	Taubenhaus
Seehausen	Niedergörsdorf	Seehausen 32	Pfarrhaus mit Einfriedung
Seehausen	Niedergörsdorf	Seehausen 33	Taubenhaus
Zossen	Zossen	Kirchplatz 11	Wohnhaus
Zossen	Zossen	Marktplatz 6	Altes Amtsgericht

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Kerzendorf	Ludwigsfelde		Begräbnisplatz 22. August 1813, Postament des Denkmals für W. Busch, Gedenkstein für gefallene Soldaten und Offiziere sowie Gedenkstein für Major von Wedell, auf dem Schanzenberg alt: Gedenkanlage für die Gefallenen von 1813, mit Gedenksäule und Ehrengrabstätte, auf dem Schanzenberg
Siethen	Ludwigsfelde	Potsdamer Chaussee 11, Siethener Dorfstraße 2	Gutsanlage, bestehend aus Herrenhaus (Potsdamer Chaussee 11), Gutsпарк sowie Wirtschaftshof (Siethener Dorfstraße 2) mit Verwalterhaus, Schuppen, Rinderstall, Taubenhaus und Hofmauer alt: Gutsпарк
Wünsdorf	Zossen	Parking, Winkelweg	Garnisonslazarett der Infanterie - Schießschule mit Isolierstation alt: Garnisonslazarett der Infanterie - Schießschule

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Illmersdorf	Ihlow	Illmersdorf 20	Backhaus

Uckermark

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

C) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Amalienhof	Uckerland		Pflasterstraße Amalienhof, zwischen Abzweig Hornshagen (Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern) und Abzweig B 198
Angermünde	Angermünde	Berliner Straße 18	Wohnhaus
Angermünde	Angermünde	Wiesenstraße 3	Neuapostolische Kirche und Pfarrhaus mit Grundstückseinfriedung
Bülows-siege	Nordwest-uckermark		Pflasterstraße Bülowssiege zwischen dem Wehr am Dammsee (Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern) und L 25
Christianen- hof	Nordwest- uckermark		Pflasterstraße vom Abzweig L 25 bis Christianen- hof (Wendeschleife)
Greiffen- berg	Anger- münde	Kirchstraße 27	Hofanlage mit Wohnhaus, Stall, Remise, Scheune, Reste der Einfriedung und Toreinfahrt sowie Vor- und Nutzgarten
Groß Freden- walde	Gerswalde	Böckenberg 5	Schrotmühle Böckenberg
Prenzlau	Prenzlau	Alexanderhöhe 3	Wohn- und Wirtschafts- gebäude
Schwedt/ Oder	Schwedt/ Oder	Breite Allee 53	Wachturm des ehem. Militär- gefängnisses Schwedt
Templin	Templin	Zehdenicker Straße 5	Mietwohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Günterberg alt: Greif- fenberg	Anger- münde	Burgstraße 6	Verwaltungsgebäude der Gutsanlage Greiffenberg, siehe auch Günterberg
Nieder- landin	Mark Landin	Hauptstraße 3 alt: Hauptstraße 2	Giebeleingangshaus
Nieder- landin	Mark Landin	Hauptstraße 11 alt: Hauptstraße 7	Wohnhaus
Potzlow	Oberucker- see	Prenzlauer Straße 37, 39	Wassermühle mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude alt: Wassermühle
Wolfshagen	Uckerland	Prenzlauer Straße alt: Hauptstraße	Hauptstraße in Wolfshagen umbenannt

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Anger- münde	Anger- münde	Brüderstraße 12	Wohnhaus
Anger- münde	Anger- münde	Rosenstraße 1, Berliner Straße	Wohn- und Geschäftshaus
Biesenbrow	Anger- münde	Schäferweg 12	Schafstall
Gartz (Oder)	Gartz (Oder)	Brückenstraße 306, Oderboll- werk 303	Wohnhaus mit Seitenflügel
Nieder- landin	Mark Landin	Hauptstraße 9	Wohnhaus mit Stallanbau
Schmargen- dorf	Anger- münde	Am Mühlenberg 1	Wohnhaus

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung

**Regelung über die Ausbildung
zum Helfer im Gartenbau/
zur Helferin im Gartenbau**

Vom 10. Dezember 2013

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 10.12.2013 als zuständige Stelle für die Berufsbildung im Agrarbereich und der Hauswirtschaft nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Ausbildung von behinderten Menschen nachstehende Ausbildungsregelung.

§ 1

Abschlussbezeichnung

(1) Die Ausbildung zum Helfer im Gartenbau/zur Helferin im Gartenbau erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

Es kann zwischen den Fachrichtungen

1. Baumschule,
2. Friedhofsgärtnerei,
3. Garten- und Landschaftsbau,
4. Gemüsebau,
5. Obstbau,
6. Staudengärtnerei,
7. Zierpflanzenbau

gewählt werden.

(2) Die Abschlussbezeichnung lautet Helfer im Gartenbau/Helferin im Gartenbau.

Die Bezeichnung der Fachrichtung tritt ergänzend hinzu.

§ 2

Personenkreis

(1) Diese Ausbildungsregelung regelt die Ausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX, insbesondere für die Gruppe der Menschen mit Lernbehinderung.

(2) Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist im Einzelfall auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsuntersuchung durch die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit unter Berücksichtigung der Gutachten ihrer Fachdienste nachzuweisen.

(3) Die zuständige Stelle trägt Ausbildungsverträge nach dieser Regelung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse erst dann ein, wenn das Ergebnis des Feststellungsverfahrens schriftlich bei der zuständigen Stelle vorliegt.

§ 3

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung wird in anerkannten Ausbildungsbetrieben oder ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsstätten gemäß § 27 BBiG durchgeführt.

§ 5

Eignung der Ausbildungsstätte

(1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben entsprechend der Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin (GartAusbStEignV) vom 12. August 1997 (BGBl. I S. 2044) in ihrer jeweils geltenden Fassung und dem entsprechend in bestätigten außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.

(2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.

(3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von höchstens eins zu acht anzuwenden. Nehmen die Ausbilderinnen/Ausbilder weitere betriebliche Aufgaben wahr, ist der Ausbildungsschlüssel entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises der zuständigen Stellen anzupassen.

§ 6

Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

(1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine zusätzliche behindertenspezifische Qualifikation und in der Regel eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung nachweisen.

(2) Anforderungsprofil

Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde

- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung nach SGB IX erfolgt.

§ 7

Struktur der Ausbildung

(1) Findet die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 26 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden. Abweichend davon kann dieser Ausbildungsteil unter Verantwortung und Kontrolle des bestätigten Ausbilders der Ausbildungseinrichtung in fachlich geeigneten, arbeitsmarktorientierten Betrieben stattfinden.

(2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

1. Gegenstand der Ausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1 bis 7*) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

2. Gegenstand der Ausbildung zum Helfer im Gartenbau/zur Helferin im Gartenbau sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb
 - 1.1 Ausbildung
 - 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
 - 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen
 - 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

* Die Anlagen sind abrufbar unter der Internetadresse www.lelf.brandenburg.de → Berufliche Bildung

2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung
3. Betriebliche Abläufe
 - 3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen
 - 3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit
 - 3.3 Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge
4. Böden, Erden und Substrate
5. Kultur und Verwendung von Pflanzen
 - 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung
 - 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen
 - 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte

6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe.

Gegenstand der Ausbildung in den Fachrichtungen sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. in der Fachrichtung Baumschule
 - a) Kulturräume und Kultureinrichtungen,
 - b) Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen,
 - c) Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,
 - d) Produktionsverfahren,
 - e) Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern,
 - f) Verkaufen;
2. in der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei
 - a) Kulturräume und Kultureinrichtungen,
 - b) Vermehrung und Weiterkultur,
 - c) Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern,
 - d) Trauerbinderei und Dekoration,
 - e) Verkaufen;
3. in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
 - a) Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen,
 - b) Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen,
 - c) Herstellen von befestigten Flächen,
 - d) Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen,
 - e) Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten;
4. in der Fachrichtung Gemüsebau
 - a) Produktionsräume und Produktionseinrichtungen,
 - b) Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,
 - c) Produktionsverfahren,
 - d) Ernten, Aufbereiten und Lagern,
 - e) Vermarkten;

5. in der Fachrichtung Obstbau
 - a) Anlegen von Obstpflanzungen,
 - b) Produktionsverfahren,
 - c) Ernten, Aufbereiten und Lagern,
 - d) Vermarkten;
6. in der Fachrichtung Staudengärtnerei
 - a) Kulturräume und Kultureinrichtungen,
 - b) Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,
 - c) Produktionsverfahren,
 - d) Auswählen und Aufbereiten,
 - e) Verkaufen;
7. in der Fachrichtung Zierpflanzenbau
 - a) Kulturräume und Kultureinrichtungen,
 - b) Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,
 - c) Produktionsverfahren,
 - d) Ernten, Aufbereiten und Lagern,
 - e) Verkaufen.

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Ausbildung

(1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen so vermittelt werden, dass der/die Auszubildende zu einer sach- und fachgerechten **Mitarbeit im Gartenbau** befähigt werden. Dies ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen.

§ 10

Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in den Anlagen zu § 8 jeweils in Abschnitt I für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und auf die in den Anlagen zu § 8 jeweils in Abschnitt II für das zweite Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der beiden ersten Zeiträumenblöcke sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist.

(3) Die Zwischenprüfung ist praktisch und schriftlich durchzuführen. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(4) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in insgesamt zwei Stunden zwei Aufgaben durchführen. Es kommen in Betracht:

1. Bodenbearbeitung durchführen,
2. Arbeiten an der Pflanze durchführen,
3. Arbeiten mit der Pflanze durchführen einschließlich Vermehrung,
4. Materialien und Werkstoffe be- und verarbeiten,
5. Einsatz von Werkzeugen und Geräten.

(5) In der schriftlichen Prüfung sind in 90 Minuten Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, aus folgenden Gebieten zu lösen:

1. Arbeiten an und mit der Pflanze,
2. Böden, Erden und Substrate,
3. Bau und Leben der Pflanze,
4. Erkennen und Benennen von Pflanzen,
5. Materialien und Werkstoffe,
6. Maschinen und Geräte,
7. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
8. anwendungsbezogene Berechnungen.

§ 11

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Baumschule

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1a aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch und schriftlich durchgeführt. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in drei Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden kann. Sofern für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Maschinen und Geräte eingesetzt werden, soll dem Prüfling Gelegenheit gegeben werden, diese vor der Prüfung kennen zu lernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Gehölze vermehren (zum Beispiel Aussaat, Teilung, Steckholz, Sprossstecklinge, Wurzelschnittlinge, Abrisse, Ablegen, Absenken),
2. Bodenbearbeitung und Bodenpflege durchführen (zum Beispiel Graben, Hacken, Harken, Mulchen),
3. Erden und Substrate herstellen (zum Beispiel Mischen),
4. Arbeiten mit der Pflanze durchführen (zum Beispiel Topfen, Ausstellen, Aufschulen, Umpflanzen),
5. Arbeiten an der Pflanze durchführen (zum Beispiel Stutzen, Schneiden, Formen, Binden, Stäben, Aufleiten, Anhäufeln, Abhäufeln),

6. Bewässerung und Düngung durchführen,
7. Gehölze roden, ballieren und versandfertig machen (zum Beispiel Sortieren, Kennzeichnen, Verpacken),
8. Maschinen bedienen (zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, zur Kompostierung, zur Aufbereitung von Schnittgut, zum Transport),
9. Maschinen und Geräte pflegen und instand halten;

dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

(3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Bau und Leben der Pflanze,
2. Erkennen und Benennen von Pflanzen, Standortansprüche und Verwendung,
3. Vermehrung,
4. Arbeiten an und mit der Pflanze,
5. Böden, Erden und Substrate,
6. Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz,
7. Kulturräume und andere bauliche Anlagen,
8. Maschinen und Geräte,
9. Materialien und Betriebsmittel,
10. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung,
11. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
12. anwendungsbezogene Berechnungen.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 165 Minuten. Sie untergliedert sich in einen fachlichen Bereich, den Bereich der Pflanzenerkennung und den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungszeit ist in 3 Zeiteinheiten einzuteilen, deren maximale Dauer 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die einzelnen Zeiteinheiten sind durch Pausen zu trennen.

§ 12

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2a aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch und schriftlich durchgeführt. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in drei Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden kann. Sofern für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Maschinen und Geräte eingesetzt werden, soll dem Prüfling Gelegenheit gegeben werden, diese vor der Prüfung kennen zu lernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Grabstätte für die Bepflanzung vorbereiten,
2. Grabstätte bepflanzen,

3. Grabpflegearbeiten durchführen,
4. Pflanzen vermehren (zum Beispiel Aussaat, Teilung, Sprossstecklinge),
5. Arbeiten mit der Pflanze durchführen (zum Beispiel Pikieren, Topfen, Ausstellen, Rücken, Pflanzen),
6. Arbeiten an der Pflanze durchführen (zum Beispiel Stutzen, Schneiden, Formen, Stäben, Aufbinden, Ausputzen),
7. Bewässerung und Düngung durchführen,
8. Gefäße bepflanzen,
9. Maschinen bedienen (zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, zur Erdaufbereitung, zum Transport, im Rahmen des Ausbaus von Gräbern),
10. Maschinen und Geräte pflegen und instand halten;

dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

(3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Bau und Leben der Pflanze,
2. Erkennen und Benennen von Pflanzen, Standortansprüche und Verwendung,
3. Vermehrung,
4. Arbeiten an und mit der Pflanze,
5. Böden, Erden und Substrate,
6. Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz,
7. Grabstätten herrichten, pflegen und erneuern,
8. Maschinen und Geräte,
9. Materialien und Betriebsmittel,
10. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung,
11. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
12. anwendungsbezogene Berechnungen.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 165 Minuten. Sie untergliedert sich in einen fachlichen Bereich, den Bereich der Pflanzenerkennung und den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungszeit ist in 3 Zeiteinheiten einzuteilen, deren maximale Dauer 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die einzelnen Zeiteinheiten sind durch Pausen zu trennen.

§ 13

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 3a aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch und schriftlich durchgeführt. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in drei Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden kann. Sofern für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Maschinen und Geräte eingesetzt werden,

soll dem Prüfling Gelegenheit gegeben werden, diese vor der Prüfung kennen zu lernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Planskizzen lesen und auf die Baustelle übertragen,
2. Bodenbearbeitung und Bodenpflege durchführen (zum Beispiel Graben, Hacken, Harken, Mulchen, Abtragen, Auftragen, Transportieren, Formen, Lockern, Verdichten, Pflanzflächen oder Saatfläche vorbereiten, Pflanzgruben ausheben),
3. Rasenansaat durchführen,
4. Arbeiten mit der Pflanze durchführen (zum Beispiel Gehölze pflanzen und verankern, Stauden pflanzen, transportieren, lagern, einschlagen),
5. Arbeiten an der Pflanze durchführen (zum Beispiel Schneiden, Formen, Binden, Anhäufeln, Abhäufeln, Bewässern beziehungsweise Bewässerungseinrichtungen bedienen),
6. Maschinen bedienen (zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, zur Aufbereitung von Schnittgut, zur Rasenpflege, zur Verdichtung, zur Betonherstellung, zur Steinbearbeitung),
7. Maschinen und Geräte pflegen und instand halten,
8. Wege und Plätze herstellen (zum Beispiel Herstellen von Tragschichten, Randbefestigungen einbauen, Herstellen von wassergebundenen Decken, Verlegen von Platten, Verlegen von Pflaster),
9. Bauwerke herstellen (zum Beispiel Mauerwerk, Treppen, Rankvorrichtungen, Pergolen, Spielgeräte),
10. Entwässerungsmaßnahmen durchführen (zum Beispiel Gräben beziehungsweise Gruben ausheben, Entwässerungsrohre verlegen, Hof- beziehungsweise Straßenabläufe einbauen);

dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

(3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen,
2. Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen,
3. Herstellen von befestigten Flächen,
4. Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen,
5. Bau und Leben der Pflanze,
6. Pflanzung von Gehölzen und Stauden,
7. Rasenansaat,
8. Bewässerung und Düngung, Pflanzenschutz,
9. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen,
10. Erkennen und Benennen von Pflanzen, Standortansprüche und Verwendung,
11. Maschinen und Geräte,
12. Materialien, Werkstoffe und Betriebsmittel,
13. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung,
14. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
15. anwendungsbezogene Berechnungen.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 165 Minuten. Sie untergliedert sich in einen fachlichen Bereich, den Bereich der

Pflanzenerkennung und den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungszeit ist in 3 Zeiteinheiten einzuteilen, deren maximale Dauer 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die einzelnen Zeiteinheiten sind durch Pausen zu trennen.

§ 14

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Gemüsebau

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 4a aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch und schriftlich durchgeführt. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in drei Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden kann. Sofern für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Maschinen und Geräte eingesetzt werden, soll dem Prüfling Gelegenheit gegeben werden, diese vor der Prüfung kennen zu lernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Aussaaten zur Jungpflanzenanzucht oder Direktsaaten durchführen,
2. Bodenbearbeitung und Bodenpflege durchführen (zum Beispiel Graben, Hacken, Harken, Mulchen),
3. Erden und Substrate herstellen (zum Beispiel Mischen),
4. Arbeiten mit der Pflanze durchführen (zum Beispiel Pikieren, Topfen, Pflanzen),
5. Arbeiten an der Pflanze durchführen (zum Beispiel Schneiden, Stutzen, Aufbinden, Ausbrechen, Anhäufeln, Abhäufeln),
6. Bewässerung und Düngung durchführen,
7. Gemüse ernten und aufbereiten (zum Beispiel Auswählen, Ausputzen, Sortieren, Kennzeichnen, Verpacken),
8. Maschinen bedienen (zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, zur Erdaufbereitung, zum Transport, im Rahmen der Ernte und Aufbereitung),
9. Maschinen und Geräte pflegen und instand halten;

dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

(3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Bau und Leben der Pflanze,
2. Erkennen und Benennen von Pflanzen, Standortansprüche und Verwendung,
3. Vermehrung,
4. Arbeiten an und mit der Pflanze,
5. Böden, Erden und Substrate,
6. Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz,
7. Produktionsräume und andere bauliche Anlagen,
8. Maschinen und Geräte,
9. Materialien und Betriebsmittel,

10. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung,
11. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
12. anwendungsbezogene Berechnungen.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 165 Minuten. Sie untergliedert sich in einen fachlichen Bereich, den Bereich der Pflanzenerkennung und den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungszeit ist in 3 Zeiteinheiten einzuteilen, deren maximale Dauer 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die einzelnen Zeiteinheiten sind durch Pausen zu trennen.

§ 15

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Obstbau

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 5a aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch und schriftlich durchgeführt. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in drei Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden kann. Sofern für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Maschinen und Geräte eingesetzt werden, soll dem Prüfling Gelegenheit gegeben werden, diese vor der Prüfung kennen zu lernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Pflanzen vermehren,
2. Bodenbearbeitung und Bodenpflege durchführen (zum Beispiel Graben, Hacken, Harken, Mulchen),
3. Arbeiten mit der Pflanze durchführen (zum Beispiel Pflanzen, Einschlagen, Verankern),
4. Arbeiten an der Pflanze durchführen (zum Beispiel Schneiden, Formen, Binden),
5. Bewässerung und Düngung durchführen,
6. Obst ernten und aufbereiten (zum Beispiel Auswählen, Sortieren, Kennzeichnen, Verpacken),
7. Maschinen bedienen (zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, zum Transport, zur Aufbereitung von Schnittgut, im Rahmen der Ernte und Aufbereitung),
8. Maschinen und Geräte pflegen und instand halten;

dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

(3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Bau und Leben der Pflanze,
2. Erkennen und Benennen von Pflanzen, Standortansprüche und Verwendung,
3. Vermehrung,

4. Arbeiten an und mit der Pflanze,
5. Böden,
6. Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz,
7. bauliche Anlagen,
8. Maschinen und Geräte,
9. Materialien und Betriebsmittel,
10. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung,
11. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
12. anwendungsbezogene Berechnungen.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 165 Minuten. Sie untergliedert sich in einen fachlichen Bereich, den Bereich der Pflanzenerkennung und den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungszeit ist in 3 Zeiteinheiten einzuteilen, deren maximale Dauer 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die einzelnen Zeiteinheiten sind durch Pausen zu trennen.

§ 16

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Staudengärtnerei

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 6a aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch und schriftlich durchgeführt. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in drei Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden kann. Sofern für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Maschinen und Geräte eingesetzt werden, soll dem Prüfling Gelegenheit gegeben werden, diese vor der Prüfung kennen zu lernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Stauden vermehren (zum Beispiel Aussaat, Teilung, Sprossstecklinge, Wurzelschnittlinge),
2. Bodenbearbeitung und Bodenpflege durchführen (zum Beispiel Graben, Hacken, Harken, Mulchen),
3. Erden und Substrate herstellen (zum Beispiel Mischen),
4. Arbeiten mit der Pflanze durchführen (zum Beispiel Pikieren, Topfen, Ausstellen, Rücken, Pflanzen),
5. Arbeiten an der Pflanze durchführen (zum Beispiel Stutzen, Stäben, Aufbinden, Ausputzen),
6. Bewässerung und Düngung durchführen,
7. Stauden auswählen und aufbereiten (zum Beispiel Auswählen, Sortieren, Kennzeichnen, Verpacken),
8. Maschinen bedienen (zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, zur Erdaufbereitung, zum Transport),
9. Maschinen und Geräte pflegen und instand halten;

dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

(3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Bau und Leben der Pflanze,
2. Erkennen und Benennen von Pflanzen, Standortansprüche und Verwendung,
3. Vermehrung,
4. Arbeiten an und mit der Pflanze,
5. Böden, Erden und Substrate,
6. Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz,
7. Kulturräume und andere bauliche Anlagen,
8. Maschinen und Geräte,
9. Materialien und Betriebsmittel,
10. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung,
11. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
12. anwendungsbezogene Berechnungen.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 165 Minuten. Sie untergliedert sich in einen fachlichen Bereich, den Bereich der Pflanzenerkennung und den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungszeit ist in 3 Zeiteinheiten einzuteilen, deren maximale Dauer 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die einzelnen Zeiteinheiten sind durch Pausen zu trennen.

§ 17

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Zierpflanzenbau

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 7a aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Ausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch und schriftlich durchgeführt. Abweichende Prüfungsbedingungen sind mit der Anmeldung zur Prüfung zu beantragen.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in drei Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden kann. Sofern für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Maschinen und Geräte eingesetzt werden, soll dem Prüfling Gelegenheit gegeben werden, diese vor der Prüfung kennen zu lernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen folgende Gebiete in Betracht:

1. Zierpflanzen vermehren (zum Beispiel Aussaat, Teilung, Sprossstecklinge, Blattstecklinge),
2. Bodenbearbeitung und Bodenpflege durchführen (zum Beispiel Graben, Hacken, Harken, Mulchen),
3. Erden und Substrate herstellen (zum Beispiel Mischen),
4. Arbeiten mit der Pflanze durchführen (zum Beispiel Pikieren, Topfen, Ausstellen, Rücken, Pflanzen),
5. Arbeiten an der Pflanze durchführen (zum Beispiel Schneiden, Stutzen, Formen, Ausbrechen, Stäben, Aufbinden, Ausputzen),
6. Bewässerung und Düngung durchführen,
7. Zierpflanzen auswählen und aufbereiten (zur Aufbereitung gehören zum Beispiel Kennzeichnen, Verpacken),

8. Schnittblumen ernten und aufbereiten (zum Beispiel Schneiden, Sortieren, Kennzeichnen, Verpacken),
9. Gefäße bepflanzen,
10. Maschinen bedienen (zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, zur Erdaufbereitung, zum Transport),
11. Maschinen und Geräte pflegen und instand halten;

dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

(3) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Bau und Leben der Pflanze,
2. Erkennen und Benennen von Pflanzen, Standortansprüche und Verwendung,
3. Vermehrung,
4. Arbeiten an und mit der Pflanze,
5. Böden, Erden und Substrate,
6. Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz,
7. Kulturräume und andere bauliche Anlagen,
8. Maschinen und Geräte,
9. Materialien und Betriebsmittel,
10. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung,
11. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt,
12. anwendungsbezogene Berechnungen.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 165 Minuten. Sie untergliedert sich in einen fachlichen Bereich, den Bereich der Pflanzenerkennung und den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungszeit ist in 3 Zeiteinheiten einzuteilen, deren maximale Dauer 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die einzelnen Zeiteinheiten sind durch Pausen zu trennen.

§ 18

Gewichtungsregelung

Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses sind die Prüfungsleistungen wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|-------------|
| - Prüfung gemäß §§ 11 bis 17
jeweils nach Absatz 2 | 70 Prozent, |
| - Prüfung gemäß §§ 11 bis 17
jeweils nach Absatz 3 | 30 Prozent. |

Innerhalb der Prüfung jeweils nach Absatz 2 haben die Prüfungsaufgaben das gleiche Gewicht.

§ 19

Bestehensregelung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Sie ist nicht bestanden, wenn in der gesamten Prüfung mindestens eine der Leistungen mit „ungenügend“ oder mehr als eine der Leistungen mit „mangelhaft“ benotet worden ist.

(2) Auf Antrag des Prüflings ist die mit „mangelhaft“ bewertete Prüfung nach den §§ 11 bis 17, jeweils Absatz 3, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

§ 20

Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in den anerkannten Ausbildungsberufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft der zuständigen Stelle.

§ 21

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am **1. März 2014** in Kraft.

Bestehende Ausbildungsverhältnisse werden nach der Ausbildungsregelung von 1992 (nicht veröffentlicht) zu Ende geführt.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Frankfurt (Oder), 31. Januar 2014

Gez. Ilgenstein
Präsident

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Stahlrohren am Standort in 19322 Wittenberge

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Februar 2014

Die Firma Minimax GmbH & Co. KG, Industriestraße 10/11 in 23840 Bad Oldesloe beantragt die Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (ACC-Verfahren) am Standort in 19322 Wittenberg, Am Kypgraben 3, Gemarkung Wittenberge, Flur 4, Flurstücke 41/4, 43, 45, 46, 51/14, 51/15, 52/4 und 53/23-25.

Die Anlage unterliegt der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung und Betrieb einer Produktionsanlage zur Weiterverarbeitung von Stahlrohren mittels einer automatischen Rohrvorfertigungsanlage und einer angeschlossenen Oberflächenveredelung nach dem ACC-Verfahren
- Errichtung und Betrieb von zwei BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von je 4,685 MW.

Die geplante Produktionsleistung beträgt 15.000 t/a. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Januar 2017 geplant.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 26.02.2014 bis einschließlich 25.03.2014**

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328 und
- in der Stadtverwaltung Wittenberge, August-Bebel-Straße 10 in 19322 Wittenberge im Bürgerbüro im Erdgeschoss ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen können während der **Einwendungsfrist vom 26.02.2014 bis einschließlich 08.04.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 20.05.2014 um 10:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Wittenberge, August-Bebel-Straße 10 in 19322 Wittenberge im Raum 56 statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bereits eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Das Ergebnis wurde am 11.12.2013 im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Errichtung und den Betrieb eines
Blockheizkraftwerkes (BHKW) in 15344 Strausberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Februar 2014

Das Bundeswehr Dienstleistungszentrum Doberlug-Kirchhain, Torgauer Straße in 03253 Doberlug-Kirchhain, beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme in einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW), bestehend aus 5 baugleichen BHKW-Modulen mit je 1,3 MW Feuerungswärmeleistung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15344 Strausberg, Gelände der Wehrbereichsverwaltung Ost, in der Gemarkung Strausberg, Flur 4, Flurstück 125. (Az.: G02513)

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.3.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte zu Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen
(Windpark Kemnitz)
in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Februar 2014

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14947 Nuthe-Urstromtal **Gemarkung Kemnitz, Flur 8, Flurstück 15 und Flur 10, Flurstücke 1, 3 und 5 fünf Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Vestas V 112 mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 196 m. Die Leistung soll 3 MW je Anlage betragen. Zu jeder Windkraftanlage gehören Rotorblätter, Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Inbetriebnahme ist für das 4. Quartal 2014 geplant.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 26.02.2014 bis einschließlich 25.03.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus und im Bauamt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10, Zimmer-Nr. 210 in 14947 Nuthe-Urstromtal ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 26.02.2014 bis einschließlich 08.04.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbe-

hörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 04.06.2014, um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadt Luckenwalde, Markt 10, in 14943 Luckenwalde**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03172 Schenkendöbern

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Februar 2014

Der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Str. 6 in 03044 Cottbus wurde die Neugenehmigung gemäß §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, auf den Grundstücken in **03172 Schenkendöbern, Gemarkung Schenkendöbern, Flur 1, Flurstücke 16 und 19 eine Windkraftanlage** des Typs Nordex N117-2.4MW zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung umfasst die Errichtung den Betrieb der Windkraftanlage mit einem Rotordurchmesser von 116,80 m, einer Nabenhöhe von 140,60 m und einer elektrischen Leistung von 2,4 MW sowie die dazugehörigen Kranstellplätze, Trafostationen und Zuwegungen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 20.02.2014 bis 05.03.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Neuverlegung einer
Trinkwasserüberleitung von Ressen nach Mittweide
in den Gemarkungen Ressen, Zaue, Mittweide
und Trebatsch**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Februar 2014

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband, Kaltenborner Straße 91 in 03172 Guben plant die Neuverlegung einer 5,8 km langen Trinkwasserüberleitung in der Gemeinde Schwiechsee im Landkreis Dahme-Spreewald und der Gemeinde Tausche im Landkreis Oder-Spree.

Gemäß Nummer 19.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c Satz 2 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Antragssteller vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden

Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Verordnung über die Zuständigkeit der obersten und der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Errichtung einer Wasserfassung in
Neuruppin Stendenitzer Forst mit einer
täglichen Entnahme von 1.400 m³**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Februar 2014

Die Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Str. 3 in 16816 Neuruppin beantragte die Entnahme von Grundwasser in Neuruppin, Stendenitzer Forst, Gemarkung Neuruppin Flur 5, Flurstück 29, 282 mit einem Entnahmefumfang von 1.400 m³/d.

Bei der Entnahme von Grundwasser handelt sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 „Entnehmen, Zutagefördern oder Zuleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“ - der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-554 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)

Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Berichtigung der Bekanntmachung Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffanlage auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Februar 2014

Die Bekanntmachung des Antrags auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffanlage auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide, vom 28. Januar 2014 (ABl. S. 144) ist wie folgt zu berichtigen:

Im Absatz **II. Einwendungen** und im Absatz **III. Erörterungstermin** ist die Jahreszahl 2013 versehentlich fehlerhaft bezeichnet worden; die Jahreszahl lautet richtiger Weise **2014**.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Neubau einer Gasanschlussleitung zum Heizkraftwerk Lichterfelde (DN 400, DP 70 bar)“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 31. Januar 2014

Die Planung beinhaltet den Neubau einer Gasanschlussleitung zwischen einer bereits bestehenden Station der Ferngasleitung 301.02, unmittelbar südlich der Berliner Stadtgrenze auf dem Gemeindegebiet von Großbeeren (Ortsteil Heinersdorf) und dem Heizkraftwerk Lichterfelde.

Die Gasanschlussleitung hat eine Länge von insgesamt 2,6 km. Davon liegen ca. 25 m (Luftlinie) im Land Brandenburg.

Auf Antrag der PLE Piplinie Engineering GmbH, die im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH handelt, hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.2.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG für die im Land Brandenburg liegenden 25 m durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der PLE Piplinie Engineering GmbH vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst
Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen
Vom 4. Februar 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme Spreewald, Gemarkung Schulzendorf, Flur 04, Flurstücke 62 (tlw.) bis 67 (tlw.) die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 21.387 m².

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 06.12.2013, Az.: LFB-19.05-7020-6/18/13 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03375 / 252590 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Königs Wusterhausen, Potsdamer Ring 15, Königs Wusterhausen eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg
Vom 3. Februar 2014

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/7. Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

2. April 2014 um 10:00 Uhr statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Unfallkasse Brandenburg

Der stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

**Übereinstimmende Satzung
der Landesmedienanstalten
zur Deckung der notwendigen Ausgaben/
Aufwendungen der Organe
nach § 35 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrags
und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben
(Finanzierungssatzung - FS)**

Vom 20. November 2013

Aufgrund von § 35 Absatz 10 Satz 4 des Staatsvertrages über Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag - RStV) vom 31. August 1991 (Berlin GVBl. S. 309; Brandenburg GVBl. S. 580) in der Fassung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 10. März 2010 (Berlin GVBl. S. 39; Brandenburg GVBl. Nr. 8 S. 1) und nach Maßgabe des Vertrages über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) - ALM-Statut - erlässt die Medienanstalt Berlin-Brandenburg folgende Satzung:

§ 1

Grundsatz

Die Landesmedienanstalten decken die notwendigen Ausgaben/Aufwendungen für die personellen und sachlichen Mittel der Organe nach § 35 Absatz 2 RStV sowie für die übrigen Gemeinschaftsaufgaben nach § 2 des ALM-Statutes.

§ 2

**Gemeinsame Geschäftsstelle,
Beauftragter für den Haushalt**

(1) Zur Aufgabenerfüllung ist eine Gemeinsame Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin eingerichtet. Näheres regelt das ALM-Statut.

(2) Der Gemeinsamen Geschäftsstelle obliegt die Umsetzung (Ausführung, Vollzug und Abrechnung) des Gesamtwirtschaftsplans der ALM-GbR nach Maßgabe dieser Satzung und in Abstimmung mit dem/der nach § 6 Absatz 2 des ALM-Statutes gewählten Beauftragten für den Haushalt (BfH). Der/Die BfH ist für die ALM sowie für die ALM als Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur Abwicklung des Wirtschaftsplans/Haushalts bevollmächtigt. Die Gemeinsame Geschäftsstelle kann sich mit Zustimmung des/der BfH der Zuarbeit Dritter bedienen.

§ 3

Gesamtwirtschaftsplan

(1) Die von den Organen jeweils aufgestellten Einzelwirtschaftspläne nach § 35 Abs. 10 RStV werden von dem oder der BfH gemeinsam mit den sonstigen Gemeinschaftskosten in einem Gesamtwirtschaftsplan der ALM als GbR zusammengefasst.

(2) Der Gesamtwirtschaftsplan und die Einzelwirtschaftspläne

müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

(3) Der Gesamtwirtschaftsplan enthält die voraussichtlichen Ausgaben/Aufwendungen (Personal-, Sach- und sonstige Ausgaben/Aufwendungen) für das darauffolgende Rechnungsjahr. Rechnungsjahr des Gesamtwirtschaftsplanes ist das Kalenderjahr.

(4) Als Einnahmen sind im Gesamtwirtschaftsplan die Zuführungen an die ALM GbR durch die Landesmedienanstalten vorzusehen.

(5) Die Aufstellung und der Vollzug des Gesamtwirtschaftsplanes erfolgt in Anlehnung an das Haushaltsrecht des Landes Berlin. Durch den Gesamtwirtschaftsplan und die Einzelwirtschaftspläne der Organe nach § 35 Abs. 2 RStV werden Ansprüche und Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

(6) Der oder die BfH legt den Gesamtwirtschaftsplan spätestens bis zum 15. September eines Jahres vor. Gesamtwirtschaftsplan und Finanzierungsschlüssel werden nach § 1 ALM-Statut einstimmig beschlossen.

(7) Den für die Landesmedienanstalten zuständigen Landesrechnungshöfen ist ein Prüfungsrecht eingeräumt. Näheres regelt eine Vereinbarung mit den Landesrechnungshöfen.

§ 4

Finanzierung der ALM GbR

Jeder Gesellschafter (§ 1 ALM-Statut) trägt zur Finanzierung im Rahmen eines jährlich zu beschließenden Finanzierungsschlüssels bei und haftet im Innenverhältnis nur in diesem Umfang. Der Finanzierungsschlüssel bestimmt sich aus dem Verhältnis des der jeweiligen Landesmedienanstalt zustehenden Anteils am Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag zum Gesamtaufkommen. Daneben werden Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zur Finanzierung herangezogen.

§ 5

Zuführungen

(1) Zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen insbesondere im Zusammenhang mit den Organen nach § 35 Abs. 2 RStV leisten die zuständigen Landesmedienanstalten Zahlungen aus ihrem Anteil nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag rechnerisch in Höhe von 75 von Hundert der nach § 2 Absatz 3 Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks festgelegten Gebühren an die ALM GbR (Zuführungen). Die um die Zuführungen nach Satz 1 geminderten notwendigen Ausgaben/Aufwendungen werden durch Leistungen aller Landesmedienanstalten an die ALM GbR gedeckt. Die Höhe der Zuführungen nach Satz 2 bemisst sich nach dem gemäß § 4 jährlich festzulegenden Finanzierungsschlüssel.

(2) Soweit Zuführungen nach Absatz 1 Satz 1 die notwendigen Ausgaben/Aufwendungen für das laufende Rechnungsjahr über-

steigen, sind sie zur Deckung der im Folgejahr notwendigen Ausgaben/Aufwendungen zu übertragen. Soweit Leistungen nach Absatz 1 Satz 2 die notwendigen Ausgaben/Aufwendungen für das laufende Rechnungsjahr übersteigen, sind sie nach Feststellung des Jahresabschlusses im Verhältnis des für das betreffende Geschäftsjahr beschlossenen Finanzierungsschlüssels an die Landesmedienanstalten zurückzuführen. Zinserträge können auch zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen im Folgejahr verwendet werden.

(3) Die Beträge für die regelmäßigen notwendigen Ausgaben/Aufwendungen werden den Landesmedienanstalten von der ALM GbR mitgeteilt und von den Landesmedienanstalten innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der Mitteilung geleistet. Im Übrigen erfolgen die Zuführungen nach Bedarf. Die ALM GbR ist berechtigt, von den Landesmedienanstalten Abschlagszahlungen zu fordern, soweit der Kassenstand den Betrag von EUR 300.000 unterschreitet.

(4) Zum 1. Oktober des Rechnungsjahres teilt die ALM GbR den Landesmedienanstalten die voraussichtlich im Rechnungsjahr noch erforderlichen Zuführungen mit. Zum 1. Dezember des Rechnungsjahres ruft sie die dann voraussichtlich noch erforderlichen Zuführungen ab.

(5) Nachbewilligungen sind nur zulässig, wenn für die beabsichtigte Mehrausgabe Deckung durch entsprechende Minderungen innerhalb des Gesamtwirtschaftsplans möglich ist. Sie sind von dem/der BfH gegenzuzeichnen.

§ 6

Rechtsgeschäfte

(1) Die ALM GbR geht im Rahmen des Gesamtwirtschaftsplans entsprechende rechtsgeschäftliche Verpflichtungen ein.

(2) Soweit Verpflichtungen nach Abs. 1 sachlich die Arbeit der Organe nach § 35 Abs. 2 RStV betreffen, bedarf es für Rechtsgeschäfte mit einem Volumen von bis zu EUR 25.000 der Zustimmung des/der BfH, über EUR 25.000 zusätzlich eines Beschlusses des jeweiligen Organs nach § 35 Abs. 2 RStV.

(3) Soweit Verpflichtungen nach Abs. 1 sachlich sonstige Gemeinschaftsaufgaben betreffen, entscheidet über Aufwendungen mit einem Volumen von bis zu EUR 25.000 der/die ALM-Vorsitzende oder der/die BfH, über EUR 25.000 bedarf die ALM GbR der Zustimmung der Gesellschafter.

(4) Der/Die ALM-Vorsitzende kann dem/der Leiter/in der Gemeinsamen Geschäftsstelle und weiteren Personen allgemein oder im Einzelfall schriftliche Untervollmacht erteilen. Im Übrigen kann der/die Leiter/in der Gemeinsamen Geschäftsstelle Rechtsgeschäfte bis zu EUR 10.000 tätigen.

§ 7

Rechnungslegung

(1) Die Abrechnung der Einzelwirtschaftspläne der Organe nach § 35 Abs. 2 RStV erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung der

ALM GbR. Die ALM GbR stellt jährlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss (nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften) auf, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Daneben erfolgt die Abrechnung des Gesamtwirtschaftsplans auf Basis Einnahmen/Ausgaben sowie einer Überleitung zur handelsrechtlichen Rechnungslegung.

(2) Der Jahresabschluss, die Abrechnung des Gesamtwirtschaftsplans und die Überleitungsrechnung sind jährlich von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer, die oder den die Gesellschafterversammlung der ALM GbR mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder bestellt, zu prüfen.

(3) Den Jahresabschluss, die Abrechnung des Gesamtwirtschaftsplans, die Überleitungsrechnung sowie den Bericht und den Prüfbericht der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers legt die/der BfH der Gesellschafterversammlung der ALM GbR bis zum 30. Juni des neuen Rechnungsjahres vor, die mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorsitzenden der ALM GbR und des BfH beschließt.

(4) Der Jahresabschluss wird auf den Internetseiten der ALM GbR veröffentlicht.

§ 8

Beschäftigte

(1) Arbeitsverträge mit den Beschäftigten der Gemeinsamen Geschäftsstelle werden von dem/der ALM-Vorsitzenden im Namen und auf Rechnung der ALM GbR geschlossen. Der/die ALM-Vorsitzende kann den/die BfH insoweit ermächtigen. Die Besetzung von Personalstellen ist nur zulässig im Rahmen des Stellenplanes, der dem Gesamtwirtschaftsplan beizufügen ist.

(2) Dienst- und Arbeitsverhältnissen sind der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge zugrunde zu legen. Im Übrigen gelten die arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin. Außertarifliche Eingruppierungen sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

§ 9

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Diese Satzung tritt am ersten des Folgemonats in Kraft, in dem alle Landesmedienanstalten ihr zugestimmt haben und die Satzung in den jeweiligen Verkündungsblättern aller Länder veröffentlicht ist. Zugleich tritt die Finanzierungssatzung vom 17. Juni 2011 außer Kraft. Der/die ALM-Vorsitzende nach dem ALM-Statut gibt den Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt.

Berlin, den 6. Februar 2014

Dr. Hans Hege
(Direktor)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2665** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Flur 18, Flurstück 658, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Leipziger Straße, groß 2.897 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.11.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 14.000,00 EUR.

Im Termin am 21.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlberg	2	191	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	281 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau (Bj. ca. 1900, leerstehend) sowie Nebengebäuden, belegen Lindenstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.09.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 22.400,00 EUR.

Im Termin am 19.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 75/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. April 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1979** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlberg	2	564	Gebäude- und Freifläche, Hohe Str. 3, 4	1.017 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. vor 1900, 6 WE) in einem stark sanierungsbedürftigen baulichen Zustand sowie Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.04.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 32.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 23/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Mai 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burg-

platz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3759** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	3	60	Gebäude- und Freifläche Herzberger Str. 18	434 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäude
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.03.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Im Termin am 06.09.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 8/11

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 29. April 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8840** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 122/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 216/16, Gebäude- und Freifläche, Robinienweg 30, 196 m², Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 216/17, Gebäude- und Freifläche, Robinienweg 32, 137 m², Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 216/18, Gebäude- und Freifläche, Robinienweg 34, 145 m², Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 216/19, Gebäude- und Freifläche, Robinienweg 36, 310 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Ober- u. Dachgeschoss.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst, Blätter 8835 - 8842); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht u. a. ein Sondernutzungsrecht an der im Sondernutzungsplan gelb mit Nr. 6 gekennzeichneten Stellfläche. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 15.10.1993 Bezug genommen. versteigert werden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in einem freistehenden, 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj.: ca. 1993/94), bestehend aus 4 Gebäudeteilen. Es handelt sich um ein Mittelhaus (Wohnfläche: 99 m²) mit 3 Räumen nebst Küche, Fluren, Bad, Abstellraum Balkon u. separatem WC; z. Z. der Begutachtung: leer stehend. Postanschrift: Robinienweg 34, 03149 Forst (Lausitz).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 47/13

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 29. April 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2147** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 277/8, Landwirtschaftsfläche, Raßmannsdorfer Str., Größe 8.106 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 277/9, Landwirtschaftsfläche, Raßmannsdorfer Str., Größe 7.404 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 274/13, Gebäude- und Freifläche, Industriestr., Größe 2.635 m²,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 274/15, Gebäude- und Freifläche, Industriestr., Größe 7.463 m²,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 343, Landwirtschaftsfläche, Fürstenwalder Str., Größe 3.593 m²,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 373, Gebäude- und Freifläche, Industriestr., Größe: 3.836 m²,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Beeskow, Flur 2, Flurstück 375, Landwirtschaftsfläche, Fürstenwalder Str., Größe: 6.375 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 8 (Flurstück 277/8): 1.700,00 EUR

lfd. Nr. 9 (Flurstück 277/9): 1.600,00 EUR

lfd. Nr. 14 (Flurstück 274/13): 18.000,00 EUR

lfd. Nr. 16 (Flurstück 274/15): 50.000,00 EUR

lfd. Nr. 23 (Flurstück 343): 600,00 EUR

lfd. Nr. 26 (Flurstück 373): 7.900,00 EUR

lfd. Nr. 28 (Flurstück 375): 1.100,00 EUR

Gesamtausgebot: 96.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 14, lfd. Nr. 16, lfd. Nr. 26: nicht genutzte Gewerbefläche mit massiver Baracke und zwei Lagergebäuden

lfd. Nr. 8, lfd. Nr. 9, lfd. Nr. 23, lfd. Nr. 28: ungenutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft.

Postanschrift: ohne.

Geschäfts-Nr.: 3 K 89/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch) von **Schön-**

eiche Blatt 7131 eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 90,5/100stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1248, Gebäude- und Freifläche, Am Rosengarten 48, Größe in qm: 4.803, verbunden mit dem Teileigentum an der Gewerbefläche im Erdgeschoss und Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 216 bezeichnet; verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit S 216/1 und 216/2 bezeichneten Kundenzugang und Außenterrasse (straßenseitig), Anlieferungsbereich (hofseitig) sowie mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit S 200 bezeichneten oberirdischen Stellplatz.

b) das im Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch) von **Schöneiche Blatt 7185** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,8/100stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1248, Gebäude- und Freifläche, Am Rosengarten 48, Größe in qm: 4.803, verbunden mit dem Teileigentum an dem im Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 144 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz;

c) das im Grundbuch (Teileigentumsgrundbuch) von **Schöneiche Blatt 7186** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,8/100stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1248, Gebäude- und Freifläche, Am Rosengarten 48, Größe in qm: 4.803, verbunden mit dem Teileigentum an dem im Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 145 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweils genannte Grundbuch am 29.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

betreffend a) 112.000,00 EUR

betreffend b) 7.000,00 EUR

betreffend c) 7.000,00 EUR

Postanschrift: Am Rosengarten 48, 15566 Schöneiche

Geschäfts-Nr.: 3 K 141/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. April 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3945** auf die Namen:

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

- als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts - eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blatt 3939 unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück Flur 12, Flurstück 328, Karl-Marx-Damm, Erholungsfläche Grünanlage, Größe: 1.113 qm, Flurstück 329, Karl-Marx-Damm, Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, Größe: 27.155 qm in Abt. II Nr. 4 für die Dauer von 55 Jahren seit dem Tage der Eintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Grundpfandrechten Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten oder einer Reallast der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Bad Saarow-Pieskow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 653.500,00 EUR (einschließlich Zubehör).

Postanschrift: Karl-Marx-Damm 47 a, 15526 Bad Saarow
Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit Restaurant „Drei Stuben“ incl. Bowlingbahn, Beachvolleyballplatz, Minigolfanlage und Badestrand am Ostufer des Scharmützelsees. Weiter befinden sich unmittelbar neben dem Wohn- und Geschäftshaus ein WC-Gebäude an der Zufahrt, ein Verkaufskiosk am Biergarten und zwei Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 11/12

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. April 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Freidorf Blatt 251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Freidorf, Flur 1, Flurstück 7/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, Größe 9.433 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15757 Halbe OT Freidorf. Es ist bebaut mit einer ehemaligen Rehaklinik. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 54/12

**Zwangsversteigerung 2. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. April 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahme Blatt 2735** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 229/10000 (zweihundertneundzwanzig) Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Dahme, Flur 3, Flurstück 251, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Geschwister-Scholl-Str. 2 - 3, Größe 1.392 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahme, Flur 3, Flurstück 252, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Schloß 8, 9, 10, Größe 2.987 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 35 des Aufteilungsplanes. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 2701 bis 2737 - außer diesem Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart.

Der Eigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie sowie Verwandte Zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie, bei Veräußerung an Verschwägerte in gerader Linie sowie Verschwägerte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie, bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung sowie bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 26.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2012 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung Nr. 35 (ca. 48,58 m² Wohnfl.) befindet sich in einem Mehrfamilienhaus, im Dachgeschoss, in 15936 Dahme; Am Schloß 8 - 10. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 23.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 8/12

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. April 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Ragow Blatt 450** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.113/10.000 Miteigentumsanteil an Ragow Flur 5, Flurstück 19/31, Gebäude- und Freifläche, Lindenhof 30, Größe 848 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 68 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 450 bis 453).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 22.09.1993 (Urk. Nr.: 514/93, Notar Reding in Berlin) sowie die Ergänzungsverhandlung vom 17.06.1994 (Urk. Nr.: 553/94, Notar Reding in Berlin) Bezug genommen; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.04.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15749 Mittenwalde-Ragow, Lindenhof 30. Angaben zur Wohnung: EG, Wfl. ca. 65,6 m², Nutzfläche 4,21 m², Eigennutzung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 64/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. April 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9046** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133,20/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche; Gartenstraße 17, Größe 679 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude Nr. 1) bezeichnet mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2013 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Wohnung (ca. 89 m² Wohnfläche) befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus, Obergeschoss rechts, in Luckenwalde, Gartenstraße 17. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 26/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 30. April 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 908** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 35,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Land-

wirtschaftsfläche, Bergstr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 11, 12, Größe 2.690 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 13, 14, 22, Größe 2.532 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 19, 20, Größe 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 15, im Aufteilungsplan mit Nummer 128 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 780 bis 812 und Blatt 814 bis 1147). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart;

und das im Grundbuch von **Motzen Blatt 1065** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 11, 12, Größe 2.690 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 13, 14, 22, Größe 2.532 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m²,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 19, 20, Größe 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 285 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 780 bis 812 und Blatt 814 bis 1147). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.300,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen

auf die Wohnung: 34.000,00 EUR

und auf den Stellplatz: 3.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 30.06.2011 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15749 Mittenwalde OT Motzen, im 1. OG des Hauses Bergstr. 12. Die 1-Zimmer-Wohnung (Wohnfl. ca. 36,03 m²) befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen, Bj. 1993. Zur Wohnung gehört der Tiefgaragenstellplatz Nr. 285. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 155/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 4. April 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 983** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	3	98	Ackerland, im Hütungsluch	1.120 m ²
	Fehrbellin	4	250	Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Str.	213 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter: Flurstück 250: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Überbauung, Leerstand) in 16833 Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Straße 10 (Kein Zugang zum Objekt; daher keine näheren Angaben zu Wohnfläche, Ausstattung, Ausbaugrad und Zustand des Objekts)

Flurstück 98: als Grünland bewertete Gartenlandfläche mit Baum- und Sträucherbestand sowie Bebauungsresten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 87/11

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. April 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Niebel Blatt 68** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 12: Flur 4, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Der große Pflock, Größe: 9.270 m²

versteigert werden.

Bei dem verpachteten Grundstück handelt es sich um eine Landwirtschaftsfläche, nördlich vom Nieplitzdamm in Niebelhorst, teils mit Grabenfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.07.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 2.400,00 EUR.

AZ: 2 K 144/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 5242** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Falkensee, Flur 1, Flurstück 339/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hirschsprung 84, Größe: 613 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 240.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.06.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten I-geschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Mansardendach und mit einem östlichen Garagenanbau bebaut (Bj. 1995/1996, Wfl. ca. 158 m², Nutzfl. ca. 100 m²).

AZ: 2 K 152/13

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. April 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Erbbaugrundbuch von **Rathenow Blatt 8826** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Rathenow Blatt 8825

Bestandsverzeichnis Nr. 4 gebuchten Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 19, Flurstück 48/1, Landwirtschaftsfläche, Ernst-Abbe-Straße, Größe: 720 m²,

Flurstück 48/2, Verkehrsfläche, Ernst-Abbe-Straße, Größe: 99 m²,

Flurstück 48/3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 17 m²

dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 für die Zeit bis zum 31.12.2097. U. a. zur Veräußerung ist die Zustimmung der Eigentümerin, der Stadt Rathenow, erforderlich.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.05.2012 eingetragen worden.

Aufgrund des Erbbaurechts ist auf den Flurstücken 48/1, 48/2 und 48/3 das Einfamilienhaus Ernst-Abbe-Str. 2 in 14712 Rathenow errichtet. Das Erbbaurecht ist für die Zeit bis zum 31.12.2097 bestellt. Das Gebäude ist 2009 errichtet, teilweise noch nicht fertig gestellt und steht leer. Es verfügt über etwa 110 m² Wohnfläche.

Im Termin am 28.11.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 132/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. April 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Zauchwitz Blatt 426** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zauchwitz, Flur 3, Flurstück 85, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dorfstraße, Größe: 772 m²

versteigert werden.

Das leerstehende Objekt in der Zauchwitzer Dorfstraße 22 ist als ehem. Hofstelle mit unterkellertem Wohnhaus (4 WE - je 2 im EG und OG, Wfl. insges. ca. 360 m²), Stallgebäude (EG für 2 Garagenplätze genutzt, OG, Spitzboden) und Werkstatt (EG und DG), Baujahr um 1890, Modernisierung in den 1990er Jahren laut Gutachten beschrieben. Aufgrund eines Wasserschadens ist eine Sanierung nötig.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.07.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

AZ: 2 K 154/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. April 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4982** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 2, Flurstück 813, Gebäude- und Freifläche, Blumensteig 11 b, Größe: 700 m²

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich laut Gutachten ein leerstehendes unfertiges Zweifamilienwohnhaus, bestehend aus dem ca. 1935 in Massivbauweise errichteten unterkellerten Ursprungsbau (Wfl. ca. 72 m²) und dem 2002 an der Rückseite errichteten Anbau (Wfl. ca. 79 m²), je mit EG und DG. Es besteht Instandhaltungsrückstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.04.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 113.000,00 EUR.

AZ: 2 K 74/13

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Dienstag, 8. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg die im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 99** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 1, Flurstück 178, Ernst-Thälmann-Str. 96, Gebäude- und Freifläche, Größe 722 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Müncheberg, Flur 4, Flurstück 42, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Die Hauswiesen, Größe 5.210 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Müncheberg, Flur 16, Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, Die Abfindung, Größe 11.700 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist
 für das Flurstück 178 auf 45.000,00 EUR
 für das Flurstück 20 auf 8.200,00 EUR
 für das Flurstück 42 auf 1.600,00 EUR
 festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.05.2012 eingetragen worden.

laut Gutachten:

Flst. 178 - bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Bj. um 1900, 2004 kleinere Umbauarbeiten im OG, seit Jahren vernachlässigte Instandhaltung und überwiegend Leerstand, Wohn- und Nutzfläche: rd. 340 m², vollständig unterkellert, DG tlw. ausgebaut; sowie bebaut mit Stallgebäude und Garagengebäude; Wohnung im OG vermietet

Lage: 15378 Müncheberg, Ernst-Thälmann-Str. 96

Flst. 42 - Grün- und Unland, unverpachtet

Flst. 20 - Ackerland, verpachtet

AZ: 3 K 52/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. April 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Rüdersdorf bei Berlin Blatt 993** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rüdersdorf bei Berlin, Flur 15, Flurstück 380, Gebäude- und Freifläche, Franz-Künstler-Siedlung 60, Größe 102 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rüdersdorf bei Berlin, Flur 15, Flurstück 381, Gebäude- und Freifläche, Franz-Künstler-Siedlung 60, Größe 398 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 22.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.03.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15562 Rüdersdorf, Franz-Künstler-Siedlung 60. Es ist unbebaut.

laut Gutachten: belegen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.
 AZ: 3 K 77/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Letschin Blatt 531** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Letschin, Flur 4, Flurstück 311, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 9, Größe 638 m²

laut Gutachten: 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit einem Laden und verschiedenen Geschäftsräumen im EG sowie 2 Wohneinheiten im EG und DG, modernisiert und umgebaut 1989 bis 1991, nur WE im DG genutzt, ansonsten unvermietet; 2-geschossiges Nebengebäude als Garage mit 3 Stellplätzen errichtet, DG zu Wohneinheit (nicht vermietet) ausgebaut

Lage: Karl-Marx-Str. 9, 15324 Letschin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 100/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. April 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 406** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Burgstraße 15, Größe: 2.140 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, vermutlich vor 1850 errichtet, teilweise unterkellert, DG teilweise ausgebaut, Baumängel und Bauschäden vorhanden, zwischenzeitlich um- und ausgebaut, nach 1990 Teilmodernisierungen, seit einiger Zeit Leerstand, erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

Lage: 16278 Angermünde OT Greiffenberg, Burgstraße 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 5/12

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 16. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 786** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg, Flur 1, Flurstück 152, Bötzeestr. 10, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.675 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg, Flur 1, Flurstück 153, Bötzeestr. 10, Gebäude- und Freifläche, Größe 207 m²

laut Gutachten:

Flstk. 152: Grundstück bebaut mit eingeschossigem Kleinwohnhaus, nicht unterkellert, Bj. geschätzt auf 1945, 4 Zi., Küche, Bad, Flur, vermietet, aufgrund des baulichen Zustands wirtschaftlich nicht verwertbar, von Freilegung des Grundstücks wird ausgegangen, Nebengebäude (Schuppen) Abriss empfohlen

Flstk. 153: unbebautes Grundstück, keine eigene Erschließung
Lage: Bötzeestr. 10, 15345 Petershagen/Eggersdorf OT Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt bzgl. Flurstück 152 auf: 91.000,00 EUR
bzgl. Flurstück 153 auf 6.700,00 EUR.

AZ: 3 K 9/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. April 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 2596** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 80, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Rathenastr., Größe: 13.024 m²

laut Gutachten:

unbebautes Grundstück, überwiegend ackerbaulich genutzt, Teilfläche als öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche genutzt, Lage im Außenbereich (§ 30 BauGB), im derz. FNP als Wohnbaufläche mit nachrangigem Bedarf dargestellt

Lage: 16341 Panketal OT Schwanebeck, im Bereich des Ortsteils „Neu Buch“, an der Rathenaustraße gelegen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR.

AZ: 3 K 163/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. April 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 2442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bucher Weg 8, Größe: 3.314 m²,

lfd. Nr. 7 zu 6, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Lindenberg, Flur 2, Flst. 214 (Lindenberg Blatt 2683, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3)

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit altem Siedlungshaus, etwa zur Hälfte zu Wohnzwecken genutzt, Bj. Anfang der 50er Jahre, teilunterkellert, EG: 2 Zi., Küche, Diele (in der Diele WC, Dusche), DG: Taubenschlag, nicht sanierungsfähige Bausubstanz, Abriss empfohlen

Achtung! Das Vermittlungsverfahren gemäß §§ 88 ff. SachenRBerG ist im Grundbuch eingetragen.

Lage: Bucher Weg 8, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 213/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 644, Gebäude- und Freifläche, Farmersteg 11 B, Größe: 802 m²

laut Gutachten:

- Grundstück (sog. Hammergrundstück) bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Bj. 2005, unterkellert
- Hauptwohnung im EG: 1 Wohn-/Esszimmer kombiniert mit Küche, Flur, DG: 3 Zi., Flur, Bad, ca. 131,42 m² Wfl.
- Einliegerwohnung im EG: 2 Zi., Küche, Duschbad, Flur, ca. 63,11 m² Wfl.
- z. T. fehlende Fertigstellung, Reparaturrückstau, Feuchtigkeitsschäden im Keller

Lage: Farmersteg 11, 15366 Hoppegarten OT Birkenstein
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück:	217.000,00 EUR
Wert des Zubehörs (2 Einbauküchen):	2.300,00 EUR
	219.300,00 EUR.

AZ: 3 K 123/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. April 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 2596** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 68, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe: 871 m² laut Gutachten:

unbebautes Grundstück, ackerbaulich genutzt, Lage im Außenbereich (§ 30 BauGB), im derz. FNP als Wohnbaufläche mit nachrangigem Bedarf dargestellt

Lage: 16341 Panketal OT Schwanebeck, im Bereich des Ortsteils „Neu Buch“, an der Rathenaustraße gelegen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.700,00 EUR.

AZ: 3 K 153/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. April 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 3132** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Hussitenstraße 9, Größe: 342 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (derzeit als Grabsteingeschäft mit Werkstatt genutzt), nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut, Bj. ca. 1950, geringfügige Modernisierung 1996/97, zzt. unterteilt in Flur, Bad, Küche, Büro, Werkstatt, Lager, ca. 81,81 m² Wfl. im EG, vermietet
- Lage im Sanierungsgebiet „Gründerzeitring“ und im Denkmalbereich „Stadtkern Bernau“

Lage: Hussitenstr. 9, 16321 Bernau b. Berlin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

AZ: 3 K 483/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. April 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wriezen Blatt 1981** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wriezen, Flur 4, Flurstück 155, Gebäude- und Freifläche, Freienwalder Straße 44, Größe: 810 m²

laut Gutachten: mit einem massiven Mehrfamilienhaus bebautes Grundstück, ca. 100 Jahre alt, unterkellert, nicht ausgebauter Dachboden, 3 Vollgeschosse mit je einer Wohnung, Wohnfläche ca. 377 m², vermietet, Nebengebäude. Es besteht diverser Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf.

Lage: Freienwalder Straße 44, 16269 Wriezen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.

Im Termin am 05.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 275/12

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Potsdam

GR 370 - 27.01.2014 - Eheleute Van Dat Do und Thi Thach Do, Werder (Havel). Durch Ehevertrag vom 18.06.2013 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Strausberg

Frau Ursula Wachtel, geb. Rudolph, geboren am 12. März 1959 in Berlin und Herr Hans-Joachim Wachtel, geboren am 9. Mai 1959 in Jarmen, beide wohnhaft in 15370 Petershagen/Eggersdorf, Ebereschenstraße 13. Durch Vertrag vom 11. Oktober 2013 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 27. Januar 2014 unter GR 162.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein Institut für angewandte mittelstandsorientierte Betriebswirtschaftslehre Brandenburg e. V. ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Prof. Dr. Sievers, Magdeburger Str. 53, 14770 Brandenburg/Havel anzumelden.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.